

STUDIERN IN LEIPZIG 2017/18



STUDENTENWERK
LEIPZIG

Essen zu Studierendenpreisen in unseren **Mensen** und **Cafeterien**

PREISWERT
UND
HOCHSCHULNAH



Leipziger Studierende können in **allen 6**
Mensen und **10 Cafeterien** an verschiedenen
Hochschulstandorten zu **Studi-Preisen** essen!

- vegetarisch & vegan oder Fisch & Fleisch
- Smoothies, Burger, Wraps, Pasta, Pizza und mehr
- Kaltgetränke, Kaffee und Tee aus fairem Handel

Mehr Infos, Speiseplan und Öffnungszeiten:
studentenwerk-leipzig.de/mensen-cafeterien



STUDIERN

IN LEIPZIG

2017/18



**STUDENTENWERK
LEIPZIG**

IMPRESSUM

Herausgeber:

Studentenwerk Leipzig | Anstalt des öffentlichen Rechts
Goethestraße 6 / 04109 Leipzig / www.studentenwerk-leipzig.de

 Studentenwerk Leipzig

 studentenwerkleipzig

Redaktion: Michael Mohr, Hans-Ullrich Wolscht / 0341 - 96 59 647
Redaktionsschluss: Juni 2017

Fotos: Jan Eric Euler, Swen Reichhold, Svetlana Biryukova

Layout + Satz: Susanne Weigelt + Enzo Forciniti

Lagepläne: Kerstin Sommerfeld

Druck: Druckerei + Werbezentrum Bechmann Leipzig

Leipzig, 2017

WWW.STUDENTENWERK-LEIPZIG.DE

INHALT

DAS STUDENTENWERK LEIPZIG **10**

Infos / Kontakte

STUDENTISCHES WOHNEN **15**

Die Studentenwohnheime	15
Wohnheimsprecher / Umwelttutoren	20
Studentenclubs in den Wohnheimen	22

MENSEN + CAFETERIEN **25**

Unsere Mensen	25
Lagepläne	28
Öffnungszeiten	32
Bargeldlose Bezahlung	36

BAFÖG + FINANZIERUNG **40**

Mit BAföG studieren	40
Mit BAföG im Ausland studieren	56
Bildungskredit	59
Der Darlehensfonds des Deutschen Studentenwerks	61

Stipendien	62
Finanzielle Unterstützung durch das Studentenwerk Leipzig	62
Jobvermittlung	63
Finanzierungshilfen + Versicherungen	64

BERATUNG + SOZIALES

Sozialberatung	76
Studieren mit Kind	77
Studieren mit Beeinträchtigung	83
Psychosoziale Beratung	85
Rechtsberatung / Rechtsauskunft	90
Studentenwerk im SSZ	91
Berufsberatung	91

MOBILITÄT

MDV-Vollticket	95
Mobilitätsinfos	98

INTERNATIONALES + KULTUR

Internationale Studierende	104
Studium und Praktikum im Ausland	114
Internationaler Studentenausweis (ISIC)	115
Kulturförderung	116

HOCHSCHULINFORMATIONEN **120**

Universität Leipzig	120
Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig	128
Hochschule für Musik und Theater Leipzig	130
Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig	131
HHL Leipzig Graduate School of Management	133
Hochschule für Telekommunikation Leipzig	135
Berufsakademie Sachsen / Staatliche Studienakademie Leipzig	136
DPFA Hochschule Sachsen	138
IBA Internationale Berufsakademie	139

ANHANG **140**

Beitragsordnung	140
Semesterbeitragsbefreiung und -rückzahlung	142



„Campus für Asylbewerber“

Flüchtlinge bekommen nun auch Ausweis, der ihnen...
Die Bundesregierung hat beschlossen, dass Flüchtlinge, die in Deutschland...
...ausreisende Flüchtlinge...
...ausreisende Flüchtlinge...
...ausreisende Flüchtlinge...



DAS STUDENTENWERK LEIPZIG

Als Dienstleister mit sozialem Auftrag tragen wir mit unseren Beratungs- und Unterstützungsleistungen dazu bei, dass Studieren gelingt.

Als Solidarbeitrag zur Finanzierung unserer Angebote zahlt jeder Studierende einen Semesterbeitrag an das Studentenwerk. In der Beitragsordnung (s.S. 140) sind Höhe und Verwendung des Semesterbeitrages festgelegt.

Das Studentenwerk Leipzig wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes. Der größte Teil der Finanzierung des Studentenwerkes wird durch Einnahmen in Mensen, Cafeterien und Studentenwohnheimen bestritten.

UNSERE ARBEITSBEREICHE:

- ✎ Mensen + Cafeterien
- ✎ Studentenwohnheime
- ✎ Studienfinanzierung (BAföG)
- ✎ Beratungsangebote
- ✎ Angebote für Studierende in besonderen Lebenslagen
- ✎ verschiedene Serviceleistungen

WIR SIND ZUSTÄNDIG FÜR DIE STUDIERENDEN DIESER HOCHSCHULEN:

- ✎ Universität Leipzig
- ✎ Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig
- ✎ Hochschule für Musik und Theater „Felix Mendelssohn Bartholdy“ Leipzig
- ✎ Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig
- ✎ HHL Leipzig Graduate School of Management
- ✎ Hochschule für Telekommunikation Leipzig
- ✎ Berufsakademie Sachsen/Staatliche Studienakademie Leipzig
- ✎ DPFA Hochschule Sachsen
- ✎ IBA – Internationale Berufsakademie Leipzig

Geschäftsführerin: **Dr. Andrea Diekhof**

Verwaltungsratsvorsitzender: **Michael Naber**, Student an der Universität Leipzig

KONTAKTE

Zentrale

Studentenwerk Leipzig / Anstalt des öffentlichen Rechts

⊞ Goethestraße 6 | Anschrift: PF 10 09 28 / 04009 Leipzig

▷ 0341 - 9 65 95 | info@studentenwerk-leipzig.de

① www.studentenwerk-leipzig.de

ARBEITSGEBIET**▷ KONTAKT**

Geschäftsführerin

Dr. Andrea Diekhof

0341 - 96 59 660

diekhof@studentenwerk-leipzig.de

Stv. Geschäftsführerin /
Rechnungswesen /
Controlling**Grit Schräpel**

0341 - 96 59 665

schraepel@studentenwerk-leipzig.de

Studentisches Wohnen

Nora Müller

0341 - 96 59 802

mueller@studentenwerk-leipzig.de

Mensen & Cafeterien /
Zentraler Einkauf**Uwe Kubaile**

0341 - 96 59 691

kubaile@studentenwerk-leipzig.de

Amt für Ausbildungs-
förderung**Hartmut Koch**

0341 - 96 59 710

koch@studentenwerk-leipzig.de

Personalwesen /
Soziale Dienste**Anja Hansen**

0341 - 96 59 654

hansen@studentenwerk-leipzig.de

Bau / Technik /
Allgemeine Verwaltung**Jörg Gaßner**

0341 - 96 59 648

gassner@studentenwerk-leipzig.de

Informationstechnik

Martin Miethe

0341 - 96 59 635

miethe@studentenwerk-leipzig.de

Int. Revision / Betriebs-
organisation / Verwaltungs-
und Vertragsrecht**Constanze Sieblist**

0341 - 96 59 623

sieblist@studentenwerk-leipzig.de

Öffentlichkeitsarbeit /
Marketing / Kultur /
Internationales**Michael Mohr**

0341 - 96 59 646

mohr@studentenwerk-leipzig.de





STUDENTISCHES WOHNEN

DIE STUDENTENWOHNHEIME DES STUDENTENWERKES

In den Studentenwohnheimen des Studentenwerkes gibt es rund 5.200 Wohnheimzimmer für Studierende. Für ein Zimmer in einem Studentenwohnheim können sich alle eingeschriebenen Studierenden der dem Studentenwerk Leipzig zugeordneten Hochschuleinrichtungen (s. S. 11) bewerben. Alle Studentenwohnheime sind saniert, sie variieren nach Größe, nach Lage im Stadtgebiet und zum Teil nach dem gebotenen Wohnkomfort.

Die überwiegende Wohnform sind aus Einzelzimmern bestehende Wohngemeinschaften für zwei bis sechs Studierende. Darüber hinaus steht eine begrenzte Anzahl von Einzelapartments zur Verfügung.

Das Wohnen im Studentenwohnheim hat viele Vorteile: Kontakte können leicht geknüpft werden, die Pauschalmieten sind preiswert und die Studieneinrichtungen sind sehr gut mit den öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar. Für Studierende mit Kind und für Studierende mit Beeinträchtigung stehen spezielle Zimmer zur Verfügung.

PAUSCHALMIETEN

Die Mieten beim Studentenwerk sind Pauschalmietten und beinhalten alle Nebenkosten wie Heizung, Wasser, Strom, Hausmüllentsorgung, Möblierung, Kabel / SAT-Fernsehen (ohne Rundfunkbeitrag), Internetanschluss inkl. Nutzung rund um die Uhr (derzeit 80 GB), Nutzung der Gemeinschaftsräume und den Hausmeister vor Ort.

Es gibt keine Nachzahlungen von Betriebskosten!

Die Kauttion beträgt 300 Euro.

AUSSTATTUNG

Die Zimmer sind möbliert mit Bett, Schreibtisch, Stuhl, Kleiderwäscheschrank (teilweise mit Aufsatz) und Regal. Im Studentenwohnheim Mainzer Straße 2a sind auch unmöblierte Zimmer zu mieten.

In jedem Zimmer befinden sich neben dem Internetzugang auch Anschlüsse für Kabel / SAT-Fernsehen (ca. 30 Programme inkl.). Der entsprechende Rundfunkbeitrag ist selbst zu tragen.

In allen Studentenwohnheimen stehen Waschmaschinenräume und Fahrradstellplätze zur Verfügung. Partyküchen, Sporträume, Musikübungsräume und Kfz-Stellplätze befinden sich in fast allen Studentenwohnheimen. In 5 Häusern sind Studentenclubs angesiedelt.

Studentenwerk Leipzig / Abteilung Studentisches Wohnen

📍 Goethestraße 6 / 3. Etage | Anschrift: PF 10 09 28 / 04009 Leipzig

▷ 0341 - 96 59 880 | Fax 0341 - 96 59 819

wohnen@studentenwerk-leipzig.de

① www.studentenwerk-leipzig.de/wohnen

⌚ **Beratungs- und Vermietungszeiten:**

Di 13–17 Uhr | Do 9–11 und 13–15 Uhr | Fr 9–11 Uhr

Wohnservice-Stelle Goethestraße 6 / 3. Etage:

- ↘ Mainzer Straße 2 und 2a
- ↘ Nürnberger Straße 42–48 / Brüderstraße 26
- ↘ Talstraße 12 a
- ↘ Seeburgstraße 47
- ↘ Mannheimer Straße 5–7
- ↘ Gärtnerstraße 181
- ↘ Titaniaweg 7
- ↘ Bornaische Straße 138, 138 a, b
- ↘ Gutenbergplatz 4
- ↘ Straße des 18. Oktober 17

Wohnservice-Stelle Straße des 18. Oktober 23 / Zi. 109:

- ↘ Johannes-R.-Becher-Straße 3–11
- ↘ Arno-Nitzsche-Straße 40–44
- ↘ Philipp-Rosenthal-Straße 29–33

Wohnservice-Stelle Straße des 18. Oktober 23 / Zi. 209:

- ↘ Straße des 18. Oktober 23–33
- ↘ Tarostraße 12–18





EIN ZIMMER IM STUDENTENWOHNHEIM MIETEN

Sofort nach Erhalt der Zulassung können Sie sich beim Studentenwerk online für ein Zimmer im Studentenwohnheim bewerben. Der Abschluss des Mietvertrages erfolgt dann persönlich bei Ihren zuständigen SachbearbeiterInnen Wohnen (siehe Tabelle S. 17). Sie benötigen dafür:

- ✎ die aktuelle Immatrikulationsbescheinigung/Zulassung (zur Vorlage)
- ✎ IBAN/BIC für ein deutsches Bankkonto zur Miet- und Kautionszahlung (Lastschrift)
- ✎ zwei Passfotos
- ✎ Personalausweis oder Pass

WOHNHEIMSPRECHER

Unsere Wohnheimsprecher und Tutoren, die selbst Studierende sind und in den Wohnheimen wohnen, haben ein offenes Ohr bei Problemen und Fragen, sorgen aber auch durch gemeinschaftliche Veranstaltungen und Aktionen für ein gutes Miteinander im Wohnheim. Die Wohnheimsprecher findet man online im Mieterkonto und im Schaukasten des Studentenwohnheimes. Die Tutoren bieten für ausländische Studierende verschiedene Veranstaltungen und Services an (s. S. 106).

Ansprechpartnerin: **Beate Wolff** ▷ wolff@studentenwerk-leipzig.de

UMWELTTUTOREN

Die Umwelttutoren des Studentenwerkes Leipzig geben den Bewohnern und Bewohnerinnen der Studentenwohnheime Tipps zum Wasser- und Stromsparen und zur Mülltrennung. Auch internationale Studierende, die oft andere Mülltrennungssysteme und andere klimatische Verhältnisse gewohnt sind, können von den Ratschlägen und Hinweisen der Umwelttutoren des Studentenwerkes profitieren. Das Studentenwerk setzt in seinen Einrichtungen auf Ökostrom – eine Wohngemeinschaft kann dadurch im Jahr bis zu 2 Tonnen CO₂-Ausstoß einsparen!

Ansprechpartnerin: **Beate Wolff** ▷ wolff@studentenwerk-leipzig.de



STUDENTENCLUBS IN DEN WOHNHEIMEN DES STUDENTENWERKES

Club 57 UG. „Oase“ e.V.

🏠 Studentenwohnheim | Mannheimer Straße 5-7 / Keller

C 4 e.V.

🏠 Studentenwohnheim | Johannes-R.-Becher-Straße 5
Keller / Hintereingang

🌐 www.c4-leipzig.de

Destille e.V.

🏠 Studentenwohnheim | Philipp-Rosenthal-Straße 31
Keller / Hintereingang

🌐 www.destille.org

Leipziger Studentenkeller e.V. (StuK)

🏠 Studentenwohnheim | Nürnberger Straße 42 / Ecke
Brüderstraße

🌐 www.stuk-leipzig.de

Schwemme e.V.

🏠 Studentenwohnheim | Straße des 18. Oktober 33
Keller / Hintereingang

🌐 www.schwemme-leipzig.de





Mensa am Park

Uni
Fahrrad
Garage
ahrra

Carsharing

MENSEN + CAFETERIEN

UNSERE MENSEN

Das Studentenwerk Leipzig betreibt an den verschiedenen Hochschulstandorten in Leipzig sechs Mensen und zehn Cafeterien. In unseren Mensen und Cafeterien gibt es eine große Angebotspalette an preisgünstigem und schmackhaftem Essen: Täglich wechselnde Gerichte, Pasta mit diversen Soßen, Gegrilltes oder Gerichte vom Wok, vegane und vegetarische Kost, Salate und Desserts. Die Cafeterien bieten ein gutes Frühstücks- und Imbissangebot und am Nachmittag lässt man sich dort ein Stück Kuchen oder einen Latte macchiato schmecken.

Alle unsere Einrichtungen sind für Rollstuhlfahrer barrierefrei zugänglich.

Die größte Einrichtung des Studentenwerkes Leipzig ist die **Mensa am Park [1]** am Campus Augustusplatz. Hier gibt es ein vielfältiges Angebot, bei dem man sich aus verschiedenen Komponenten sein Essen selbst zusammenstellen kann. Diverse Hauptkomponenten wie Fisch oder Fleisch sind mit verschiedenen Beilagen kombinierbar, am Pastarondell besteht die Wahl zwischen verschiedenen Nudelsorten und -soßen. Für Eilige gibt es einen „Schnellen Teller“, der als Komplettes angeboten wird. Außerdem gibt es Gerichte vom Wok oder Grill, vegetarische und vegane Angebote sowie frische Salate, Pizza, Smoothies, verschiedene Desserts und Getränke. Geöffnet ist

auch samstagsmittags und in der Vorlesungszeit Montag bis Donnerstag durchgehend bis 19.30 Uhr.

Die **Mensa Peterssteinweg [2]** ist eine beliebte Adresse südlich des Stadtzentrums. Es gibt zwei moderne Speisesäle, man kann hier aber auch in einem schönen historischen Speisesaal sein Mittagessen einnehmen und dabei zwischen vier Gerichten und Salat wählen. Das Besondere in dieser Mensa sind die hier angebotenen mensaVital-Gerichte, die mit magerem Fleisch oder Fisch, frischem Gemüse und Kräutern fettarm und vitaminschonend zubereitet werden. Außerdem steht sie seit 2015 unter dem Motto „Nachhaltigkeit“.

Das Angebotskonzept der **Mensa am Elsterbecken [3]** auf dem Campus Jahnallee orientiert sich an dem der Mensa am Park. Die 2011 neu gestaltete Mensa ist im Obergeschoss durch großzügige Fensterflächen besonders hell und freundlich. Im großzügigen Ausgabebereich können Komponenten frei entnommen werden, was ein Maximum an Kombination und Auswahl erlaubt, das noch um Pastatheke, Wok-, Grill- und Pizza-Angebote ergänzt wird.

Auch in der **Mensa Academica [4]** im Lipsiusbau der HTWK Leipzig in der Karl-Liebknecht-Straße kann jeder Gast sein Essen frei zusammenstellen, sich an der Pastatheke bedienen, aus dem Salat- und Dessertangebot wählen. Die Mensa bietet ebenfalls Gerichte der mensaVital-Linie an. In der Cafeteria gibt es ein umfangreiches Imbissangebot. Auch diese Mensa zeichnet sich durch eine einladende freundliche Atmosphäre aus.

Die **Mensaria Liebigstraße [5]** befindet sich auf dem Gelände von Medizinischer Fakultät und Universitätsklinikum. Eine Interimsmensaria direkt neben dem alten Standort überbrückt die Zeit des Umbaus des Gebäudes – es entsteht ein Komplex aus Bibliothek, Lernklinik und neuer Mensa. Im Interimsspeisesaal finden 150 Gäste Platz, die zwischen zwei verschiedenen Essen wählen können. Salate und Desserts ergänzen das Angebot.

Die **Mensa An den Tierkliniken [6]** befindet sich in einem neu erbauten Gebäude auf dem Gelände der Veterinärmedizinischen Fakultät. Zwischen zwei Essen, eines davon fleischlos, kann gewählt werden, auch hier gibt es Salate und Desserts.

In allen Mensen und Cafeterien des Studentenwerkes stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Hinweisen und Wünschen aufgeschlossen gegenüber. Mit Lob und Kritik können sich Gäste direkt an die Mensa- oder Cafeterialeitung wenden oder eine E-Mail schreiben. Außerdem gibt es Feedback-Karten, die überall in den Mensen und Cafeterien ausliegen.

Der aktuelle Speiseplan:

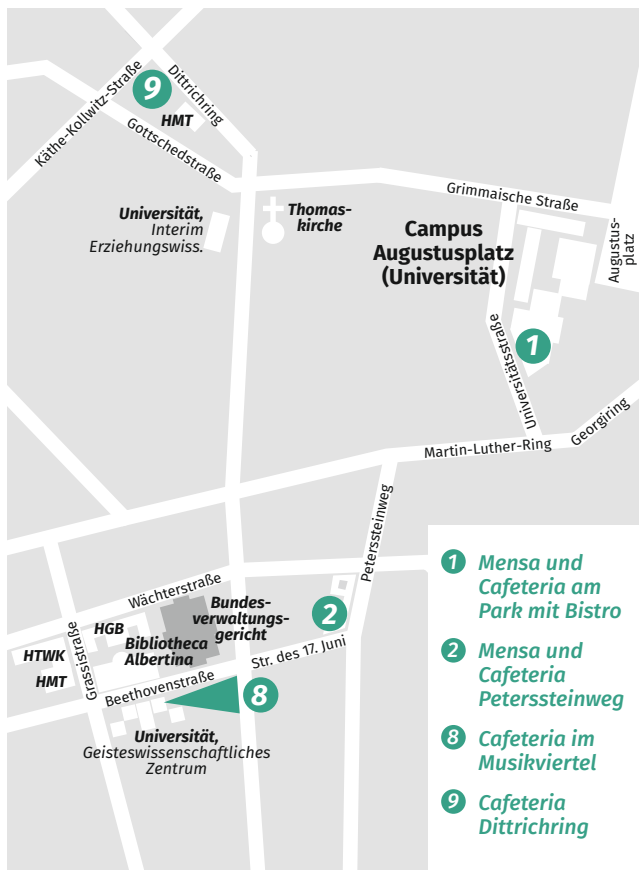
① www.studentenwerk-leipzig.de/speiseplan

Lob + Kritik:

▷ lob-und-kritik@studentenwerk-leipzig.de

GESAMTÜBERSICHT



ZENTRUM

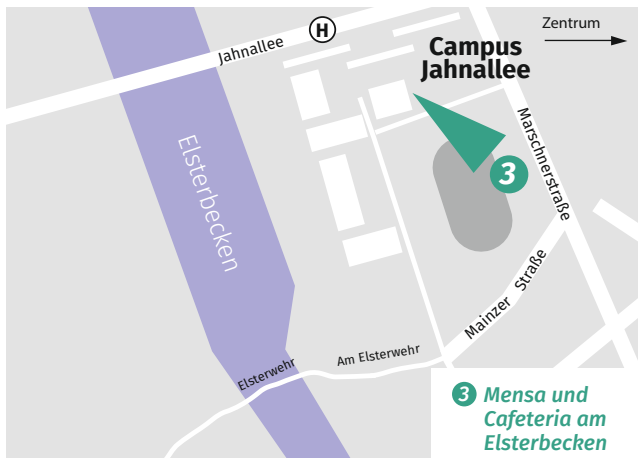
1 Mensa und Cafeteria am Park mit Bistro

2 Mensa und Cafeteria Peterssteinweg

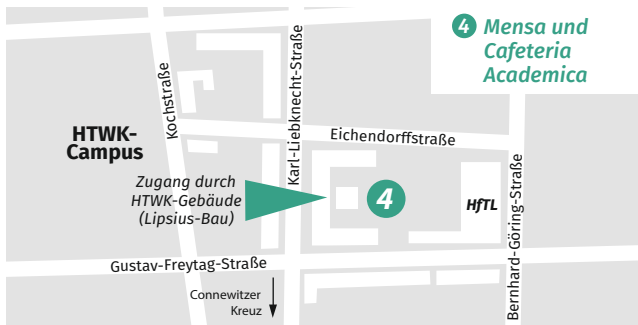
8 Cafeteria im Musikviertel

9 Cafeteria Ditrichring

CAMPUS JAHNALLEE



HTWK-CAMPUS



LEIPZIG SÜD-OST

ÖFFNUNGSZEITEN DER MENSEN UND CAFETERIEN IN DER VORLESUNGSZEIT

Mensa am Park | Universitätsstraße 5 / 04109 Leipzig

Cafeteria	Mo–Do 8–17.30 Uhr Fr 8–16 Uhr
Mensa	Mo–Do 10.45–19.30 Uhr Fr 10.45–14 Uhr Sa 11–14 Uhr
Bistro	Mo–Do 7–16 Uhr Fr 7–14 Uhr

Mensa Peterssteinweg | Str. des 17. Juni 2 a / 04107 Leipzig

Cafeteria	Mo–Fr 8–14 Uhr
Mittagessen	Mo–Fr 11–14 Uhr

Mensa am Elsterbecken | Marschnerstraße 29 c / 04109 Leipzig (Campus Jahnallee)

Mensa	Mo–Fr 11–14 Uhr
Kaffee-Insel, Speisesaal 1. OG	Mo–Fr 9–14 Uhr
Cafeteria	Mo–Fr 9–18 Uhr

Mensa Academica | Karl-Liebknecht-Straße 145 / 04277 Leipzig

Cafeteria	Mo–Do 8.30–16.30 Uhr Fr 8.30–15 Uhr
Mittagessen	Mo–Fr 11–14 Uhr

Mensaria Liebigstraße 25 / 04103 Leipzig

Cafeteria	Mo–Fr 9–14 Uhr
Mittagessen	Mo–Fr 11–14 Uhr

Mensa An den Tierkliniken 5 / 04103 Leipzig

Cafeteria Mo–Do 7.30–14.15 Uhr | Fr 7.30–14 Uhr

Mittagessen Mo–Fr 11–14 Uhr

Cafeteria Philipp-Rosenthal-Straße 33 / 04103 Leipzig

Cafeteria Mo–Fr 8.30–14 Uhr

Mittagessen Mo–Fr 11–13.30 Uhr

Cafeteria im Musikviertel | Beethovenstraße 15 / 04107 Leipzig

Cafeteria Mo–Do 9–18 Uhr | Fr 10–15 Uhr

Cafeteria Dittrichring 21 / 04109 Leipzig

Cafeteria Mo–Do 8–18 Uhr | Fr 8–15 Uhr

Mittagessen Mo–Fr 11.30–13.30 Uhr

Cafeteria Schönauer Straße 113 a / 04207 Leipzig

Cafeteria Mo–Fr 8.30–15.45 Uhr

Mittagessen Mo–Fr 11–14 Uhr

In Abstimmung mit den jeweiligen Studienjahresablaufplänen können sich Öffnungszeiten von Einrichtungen ändern, sie werden an den jeweiligen Bedarf angepasst.

Beachten Sie bitte dazu unsere Aushänge und die Veröffentlichungen im Internet unter:

① www.studentenwerk-leipzig.de/einrichtungen





BARGELDLOSE BEZAHLUNG

Die Bezahlung erfolgt in allen Mensen bargeldlos mittels Mensakarte, Unicard, HHL-Card, BA-Card, HfTL-Card bzw. HTWK-Card. Diese müssen am Aufwerter mit Bargeld im Wert von 5 / 10 / 20 / 50 Euro aufgeladen werden. Aufwerter gibt es in allen Mensen. Der maximale Aufwertungsbetrag ist 108 Euro. In den Cafeterien ist das Aufladen ab 5 Euro an den Kassen möglich.

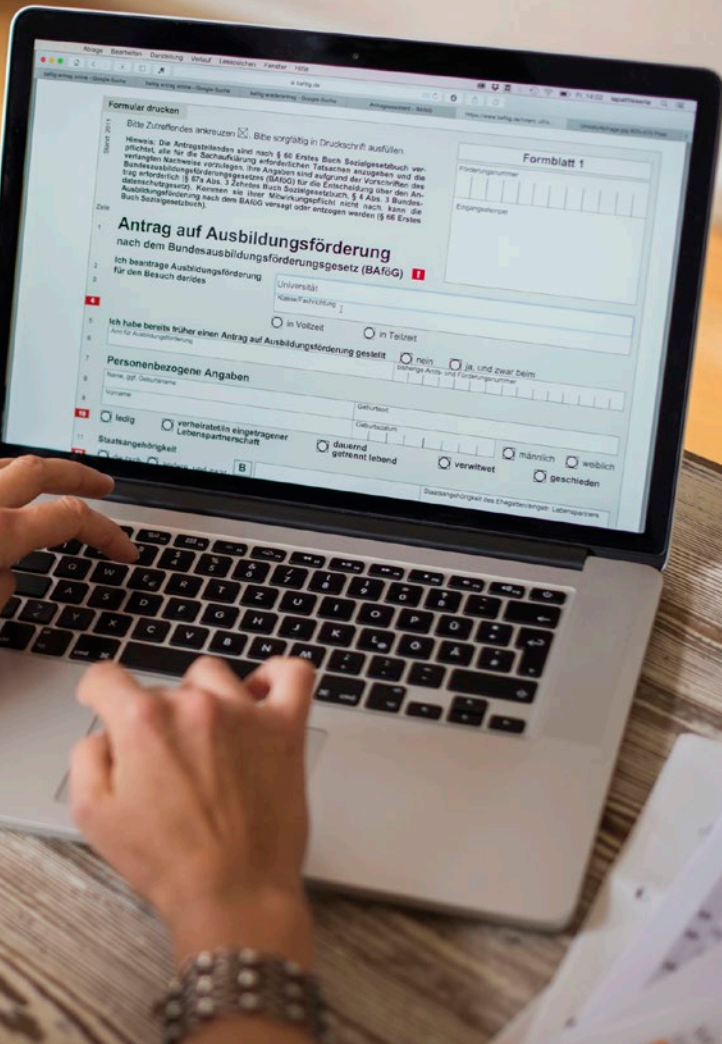
Wer über keinen elektronischen Studenausweis verfügt, erhält beim Studentenwerk im SSZ (s. S. 91) eine Mensakarte für Studenten, MitarbeiterInnen der Universität, der HGB und der HMT erhalten eine Mensakarte für Bedienstete. Die Berechtigung für den Erhalt ist jeweils durch Vorlage eines gültigen Studien- bzw. Dienstausseses nachzuweisen, diese müssen auch vorgelegt werden, um im SSZ die Gültigkeit der Mensakarte nach Ablauf verlängern zu lassen. Bei der Neuausgabe der Karten werden Name und Geburtsdatum (bzw. bei Universitäts-Bediensteten die Identnummer) registriert.

Achtung: Die Geldbörse verfügt über eine separate Nummer, die nur bei den Zahlungsvorgängen auf dem Display an den Kassen und Aufwertern zu erkennen ist. Diese sollte man sich unbedingt notieren, denn Kartenummer und Geldbörsennummern sind nicht identisch! Bei Verlust sind die Sperrung und die Erstattung des Restguthabens nur möglich, wenn die Nummern der entsprechenden Geldbörsen angegeben werden können! Also – Nummern unbedingt notieren!

Bei Problemen oder Fragen zur bargeldlosen Bezahlung in den Mensen und Cafeterien sollten Sie sich an den jeweiligen Leiter der Einrichtung wenden oder eine E-Mail schreiben an Gerald Hoffmann: [▷ g.hoffmann@studentenwerk-leipzig.de](mailto:g.hoffmann@studentenwerk-leipzig.de)







Formular drucken

Bitte Zutreffendes ankreuzen . Bitte sorgfältig in Druckschrift ausfüllen

Hinweis: Die Antragstellenden sind nach § 66 Erstes Buch Sozialgesetzbuch verpflichtet, alle für die Sachaufklärung erforderlichen Tatsachen anzugeben und die verlangten Nachweise vorzulegen. Ihre Angaben sind aufgrund der Vorschriften des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) für die Entscheidung über den Antrag erforderlich (§ 67a Abs. 3 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch, § 4 Abs. 3 Bundesdatenschutzgesetz). Kommen sie ihrer Mitwirkungspflicht nicht nach, kann die Bundesausbildungsförderung nach dem BAföG verweigert oder entzogen werden (§ 66 Erstes Buch Sozialgesetzbuch).

Formblatt 1

Förderungsnummer	
Eingangsnummer	

Antrag auf Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Ich beantrage Ausbildungsförderung für den Besuch der/des

Universität
Klasse/Fachrichtung

in Vollzeit in Teilzeit

Ich habe bereits früher einen Antrag auf Ausbildungsförderung gestellt nein ja, und zwar beim

bisherige Anträge und Leistungsnummer

Personenbezogene Angaben

Name (ggf. Geburtsname)

Vorname Nachname Geburtsort

ledig verheiratet/in eingetragener Lebenspartnerschaft

Staatsangehörigkeit

dauernd getrennt lebend verwitwet männlich weiblich geschieden

Staatsangehörigkeit des Ehegatten/eingetragenen Lebenspartners

BÄFÖG + FINANZIERUNG

MIT BAFÖG STUDIEREN

Amt für Ausbildungsförderung

⊡ Goethestraße 6 / 1. + 2. Etage

Anschrift: Studentenwerk Leipzig / Anstalt des öffentlichen Rechts
Amt für Ausbildungsförderung / PF 10 09 28 / 04009 Leipzig

▷ 0341 - 9 65 95 (Vermittlung)

bafoegamt@studentenwerk-leipzig.de

① www.studentenwerk-leipzig.de/bafoeg

⊖ Beratungszeiten:

Di 13–17 Uhr | Do 9–11 Uhr

oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung.

Außerhalb dieser Zeiten hat der BAFÖG-Service geöffnet.

BAföG-Service

⊡ Goethestraße 6 | Studenten Service Zentrum (SSZ)

⊖ Beratungszeiten:

Mo + Mi 12–15 Uhr | Di 9–11.30 Uhr | Do 13–16 Uhr | Fr 9–12 Uhr

BAföG-Weckruf: Per E-Mail erinnern wir an die Termine zur Abgabe von Weiterförderungsanträgen, um eine lückenlose Förderung zu gewährleisten. Zusätzlich gibt es Infos zu Neuerungen. Um den Service zu nutzen, tragen sich Studierende mit ihrer E-Mail-Adresse ein.

① www.studentenwerk-leipzig.de/bafog-finanzierung/weckruf

Einfacher geht's online! Unter ① www.bafog-sachsen.de können BAföG-Anträge online ausgefüllt werden, dabei hilft die Software und Fehler sind vermeidbar!

Die Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) soll jungen Menschen eine ihren Fähigkeiten und Neigungen entsprechende Ausbildung ermöglichen. Sie wird dann gewährt, wenn die finanziellen Möglichkeiten hierzu nicht ausreichen und die Ausbildung förderungsfähig ist. Seit 2016 sind die Chancen auf BAföG spürbar gestiegen. Der maximale BAföG-Satz stieg um 7 Prozent, außerdem gelten höhere Freibeträge. Antrag stellen lohnt sich also – nicht nur für Studienanfänger! Viel mehr Studierende, als zur Zeit einen Antrag stellen, könnten BAföG erhalten.

Auch ausländische Studierende mit einer entsprechenden Aufenthaltserlaubnis und Menschen mit anerkanntem Asylstatus können BAföG beantragen, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind, nachzulesen sind diese unter § 8 Bundesausbildungsförderungsgesetz.

Ein Beratungsgespräch beim **Amt für Ausbildungsförderung** lohnt sich! Das Studentenwerk Leipzig ist zuständig für die Ausbildungsförderung der Studierenden aller Leipziger Hochschulen nach dem BAföG (außer Studierende der Berufsakademie Sachsen / Staatl. Studienakademie Leipzig, s. S. 136, und der Internationalen Berufsakademie Leipzig, s. S. 139). Ihre persönlichen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter informieren Sie gern und helfen Ihnen bei Fragen zur Studienfinanzierung weiter.

Im **BAföG-Service** wird außerhalb der Öffnungszeiten des Amtes für Ausbildungsförderung zu Themen wie Ausbildungsförderung nach dem BAföG (bspw. werden Vorabberechnungen angestellt) und zu Möglichkeiten, die man neben dem BAföG nutzen kann, beraten. Beim BAföG-Service kann sich jeder Interessierte, also nicht nur der immatrikulierte Studierende, informieren lassen.

Außerdem werden Formblätter und Vordrucke ausgegeben, Anträge und Unterlagen entgegengenommen.

Antragstellung

Über die Leistung von Ausbildungsförderung wird ausschließlich auf schriftlichen Antrag entschieden. Für die Antragstellung sind die amtlichen Formblätter zu verwenden, die auch außerhalb der Sprechzeiten im Erdgeschoss, Goethestraße 6, ausliegen. Auf der Webseite www.bafoeg-sachsen.de können BAföG-Anträge online ausgefüllt werden. Achten Sie darauf, dass Sie den Antrag rechtzeitig stellen, da keine rückwir-

kende Bewilligung erfolgt. Es ist zweckmäßig, zumindest den Erstantrag persönlich beim zuständigen Sachbearbeiter abzugeben, da Unklarheiten im Gespräch schneller geklärt werden können. Nur sorgfältiges und vollständiges Ausfüllen der Formblätter ermöglicht die abschließende Bearbeitung eines Antrages und erspart Rückfragen und Verzögerungen bei der Bewilligung. Diese erfolgt normalerweise für ein Jahr.

Um eine nahtlose Förderung zu gewährleisten, müssen die Wiederholungsanträge spätestens zwei Monate vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes im Wesentlichen vollständig dem Studentenwerk vorliegen. Verspätet oder unvollständig eingereichte Anträge können nur nachrangig bearbeitet werden. Sie können die Formblätter auch schriftlich anfordern. Legen Sie dann bitte einen adressierten und ausreichend frankierten DIN A4 Umschlag bei. Im Internet gibt's die Formblätter unter:

① www.studentenwerk-leipzig.de/bafog

Rechtsanspruch

Für deutsche Studenten besteht ein Rechtsanspruch auf Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, für Ausländer nur unter bestimmten Voraussetzungen.

Voraussetzung für die Gewährung von Förderungsleistung ist, dass der Auszubildende selbst und seine unmittelbaren Angehörigen (Ehegatte, Lebenspartner, Eltern) nicht die notwendigen Mittel haben, für die Kosten des Lebensunterhaltes während der Ausbildung aufzukommen.

Erstausbildung

Nach einem Bachelor-Abschluss wird im Regelfall auch noch ein Masterstudium gefördert, wenn noch kein anderes Studium abgeschlossen wurde.

Altersgrenze

Ausbildungsförderung wird nicht geleistet, wenn der Auszubildende bei Beginn des Ausbildungsabschnittes (Studium) das 30. Lebensjahr bereits vollendet hat (für Masterstudiengänge gilt das 35. Lebensjahr). Diese Altersbegrenzung gilt jedoch nicht, wenn

- ✍ der Auszubildende die schulischen Voraussetzungen für die zu fördernde Ausbildung in einer Fachoberschulklasse, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt, an einer Abendhauptschule, einer Berufsaufbauschule, einer Abendrealschule, einem Abendgymnasium, einem Kolleg oder durch eine Nichtschülerprüfung oder eine Zugangsprüfung zu einer Hochschule erworben hat,
- ✍ der Auszubildende ohne Hochschulzugangsberechtigung auf Grund seiner beruflichen Qualifikation an einer Hochschule eingeschrieben worden ist,
- ✍ der Auszubildende eine weitere Ausbildung nach § 7 Absatz 2 Nr. 2 aufnimmt,
- ✍ der Auszubildende aus persönlichen oder familiären Gründen, insbesondere wegen der Erziehung von Kindern

bis zu 10 Jahren, gehindert war, den Ausbildungsabschnitt rechtzeitig zu beginnen, oder

- ✎ der Auszubildende infolge einer einschneidenden Veränderung seiner persönlichen Verhältnisse bedürftig geworden ist und noch keine Ausbildung, die nach dem BAföG gefördert werden kann, berufsqualifizierend abgeschlossen hat.

Die monatlichen Bedarfssätze

Die monatlichen Bedarfssätze betragen für Studenten, die

- ✎ bei ihren Eltern wohnen, monatlich 451 Euro
- ✎ nicht bei ihren Eltern wohnen, monatlich 649 Euro.

Der Bedarfssatz erhöht sich für die Krankenversicherung um monatlich 71 Euro, für die Pflegeversicherung um monatlich 15 Euro, wenn der Auszubildende die Voraussetzungen des § 13a BAföG erfüllt.

Anzurechnendes Einkommen, Freibeträge

Das Einkommen des Auszubildenden, seines Ehegatten, seiner Eltern wird nach Abzug der Steuern und Aufwendungen für die soziale Sicherung auf den Bedarf in der genannten Reihenfolge angerechnet, soweit es die gesetzlichen Freibeträge übersteigt.

Diese betragen monatlich

- ✍ vom Einkommen der Eltern, sofern sie nicht geschieden sind oder dauernd getrennt leben 1.715 Euro
- ✍ vom Einkommen eines alleinstehenden Elternteils oder des Ehegatten 1.145 Euro
- ✍ vom Einkommen des Auszubildenden 290 Euro.

Hinzu kommen sonstige Freibeträge, die im Rahmen dieser Informationsschrift nicht im einzelnen angeführt werden können.

Das die Freibeträge übersteigende Einkommen des Ehegatten, der Eltern oder des alleinstehenden Elternteils bleibt zu 50% anrechnungsfrei. Dieser Satz erhöht sich um 5% für jedes Kind, das sich nicht in einer förderungsfähigen Ausbildung nach Bafög oder SGB III befindet und für das ein Freibetrag gewährt wird.

Elternunabhängige Förderung

Das Einkommen der Eltern bleibt außer Betracht, wenn der Auszubildende

1. bei Beginn des Ausbildungsabschnittes das 30. Lebensjahr bereits vollendet hat,
2. bei Beginn des Ausbildungsabschnittes nach Vollendung des 18. Lebensjahres fünf Jahre erwerbstätig war,
3. bei Beginn des Ausbildungsabschnittes nach vorhergehender zumindest dreijähriger berufsqualifizierender Ausbildung drei Jahre oder im Falle einer kürzeren Ausbildung entsprechend länger erwerbstätig war.

Für die Punkte 2. und 3. gilt überdies, dass der Auszubildende in den Jahren seiner Erwerbstätigkeit in der Lage war, sich aus ihrem Ertrag selbst zu unterhalten.

Nachweis der Einkommens- und Vermögensverhältnisse

Für die Anrechnung des Einkommens sind nachzuweisen

- ✍ für den Auszubildenden die bekannten oder zu erwartenden Einkünfte für den Bewilligungszeitraum sowie das Vermögen zum Zeitpunkt der Antragstellung. (Es erfolgt eine Anfrage beim Bundeszentralamt für Steuern.)
- ✍ für den Ehegatten / Lebenspartner, die Eltern / ein Elternteil, die Einkommensverhältnisse im vorletzten Kalenderjahr vor Beginn des Bewilligungszeitraumes oder aktuell falls geringer.

Vorausleistung, Überleitung

Wenn der Auszubildende erklärt, dass seine Eltern den auf ihn entfallenden Anrechnungsbetrag nicht vollständig in Geld oder in Sachwerten leisten, so kann dieser Fehlbetrag auf Antrag vorausgeleistet werden. Hierzu sind die Eltern jedoch vorher anzuhören und vorausleistungsmindernde Sachverhalte festzustellen.

Die „voraus“ geleisteten Zahlungen gehen auf den Freistaat Sachsen über und werden den Eltern gegenüber, notfalls gerichtlich, geltend gemacht. Sollte im Rahmen der Vorausleis-





tung festgestellt werden, dass die Eltern ihre Unterhaltspflicht zivilrechtlich erfüllt haben (vorherige Ausbildung), entfällt das Einkommen der Eltern. **Fragen Sie im Amt nach!**

Leistungsnachweis gem. § 48 BAföG

Beachten Sie bitte, dass gem. § 48 Abs. 1 BAföG Ausbildungsförderung vom 5. Fachsemester an nur geleistet werden kann, wenn

- ✍ ein Zeugnis über eine bestandene Zwischenprüfung vorgelegt wird, die nach den Ausbildungsbestimmungen erst vom Ende des 3. Fachsemesters an abgeschlossen werden kann und vor dem Ende des 4. Fachsemesters abgeschlossen worden ist, oder wenn
- ✍ eine nach Beginn des 4. Fachsemesters ausgestellte Bescheinigung der Ausbildungsstätte (Formblatt 5) vorgelegt wird, aus der ersichtlich ist, dass die bis zum Ende des jeweils erreichten Fachsemesters üblichen Leistungen erbracht worden sind. Wer sich in den ersten 4 Monaten des 4. Fachsemesters das Formblatt 5 ausstellen lässt, muss sich nur den Leistungsstand des 3. Semesters bestätigen lassen.

Dieser Leistungsnachweis ist für die Fachrichtung bzw. den Studiengang, für die / den man gefördert wird, zu erbringen (bei Mehrfächer-Studiengängen für jedes Studienfach).

Bei Vorliegen besonderer Umstände kann das Amt die Vorlage der Bescheinigung nach § 48 Abs. 2 BAföG zu einem späteren Zeitpunkt zulassen.

Förderungshöchstdauer

Die Förderungshöchstdauer ist im § 15a BAFÖG geregelt. Nach § 15 Abs. 3 BAFÖG wird über die Förderungshöchstdauer für eine angemessene Zeit Ausbildungsförderung geleistet, wenn sie

- ✎ aus schwerwiegenden Gründen,
- ✎ infolge einer Mitwirkung in gesetzlich vorgesehenen Gremien und satzungsmäßigen Organen der Höheren Fachschulen, Akademien, Hochschulen und der Länder sowie satzungsmäßigen Organen der Selbstverwaltung der Studierenden an diesen Ausbildungsstätten sowie der Studentenwerke,
- ✎ infolge des erstmaligen Nichtbestehens der Abschlussprüfung,
- ✎ infolge der Pflege und Erziehung eines Kindes bis zu zehn Jahren überschritten worden ist.

Studienabschlussförderung

Auszubildende an Hochschulen, die sich in einem in sich selbstständigen Studiengang befinden, wird als Hilfe zum Studienabschluss für höchstens 12 Monate Ausbildungsförderung auch nach dem Ende der Förderungshöchstdauer oder der Förderungsdauer nach Abs. 3 Nr. 1, 3 oder 5 geleistet, wenn der Auszubildende spätestens innerhalb von vier Semestern nach diesem Zeitpunkt zur Abschlussprüfungen zugelassen worden

ist und die Prüfungsstelle bescheinigt, dass er die Ausbildung innerhalb der Abschlusshilfedauer abschließen kann. Ist eine Abschlussprüfung nicht vorgesehen, gilt Satz 1 unter der Voraussetzung, dass der Auszubildende eine Bestätigung darüber vorlegt, dass er die Ausbildung innerhalb der Abschlusshilfedauer abschließen kann.

Förderungsart, Darlehenstilgung

Ausbildungsförderung wird jeweils zur Hälfte als Darlehen und als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

Die wichtigsten Darlehensbestimmungen:

- ✎ Das Darlehen ist zinsfrei.
- ✎ Das Darlehen muss nur bis zu einem Gesamtbetrag von 10.000 Euro zurückgezahlt werden.
- ✎ Die Tilgungsdauer beträgt maximal 20 Jahre.
- ✎ Die Tilgungsrate beträgt z.Z. mindestens 105 Euro monatlich.
- ✎ Die erste Rate ist fünf Jahre nach Ende der Förderungshöchstdauer zu entrichten.
- ✎ Nur soweit das Einkommen bestimmte Grenzen übersteigt, muss man zurückzahlen. Der Antrag auf Zahlungsaufschub ist beim Bundesverwaltungsamt in Köln zu stellen.

Ausbildungsförderung wird nur als Bankdarlehen geleistet bei:

- ✎ einer weiteren Ausbildung nach § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1–3 und Satz 2,

- ✗ Überschreiten der Förderungshöchstdauer in den Fällen § 15 Abs. 3a,
- ✗ einem 2. Fachrichtungswechsel nach § 7 Abs. 3 Nr. 1 für die bisher „verbrauchten Semester“ am Ende der anderen Ausbildung.

Verzinsliches Bankdarlehen

Über die Leistung von Ausbildungsförderung sowie über die Höhe eines verzinslichen Bankdarlehens auf schriftlichen Antrag des Antragstellers trifft das zuständige Amt für Ausbildungsförderung die zur Entscheidung über den Antrag erforderlichen Feststellungen, entscheidet über den Antrag und erlässt einen schriftlichen Bescheid darüber.

Wenn bei der Möglichkeit einer Inanspruchnahme eines verzinslichen Bankdarlehens der Darlehensvertrag nicht innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides wirksam zustande kommt, wird der Bescheid unwirksam.

Das Amt für Ausbildungsförderung wirkt bei Abschluss der Darlehensverträge der Auszubildenden mit der KfW-Förderbank durch Entgegennahme und Übermittlung der für die Durchführung des BAFÖG erforderlichen Daten und Willenserklärungen mit.

Der Auszubildende und die KfW-Förderbank können abweichende Darlehensbedingungen vereinbaren. Der Auszubil-

dende kann die Höhe des Darlehens bei der Antragstellung begrenzen; die Erklärung ist für den Bewilligungszeitraum unwiderruflich. Das Bankdarlehen ist von der Auszahlung an zu verzinsen. Bis zum Beginn der Rückzahlung werden die Zinsen gestundet. Die Darlehensschuld erhöht sich jeweils zum 31.3. und 30.9. um die gestundeten Zinsen.

Der Zinssatz orientiert sich an den jeweiligen Euro Interbank Offered Rate-Sätzen (Zinssatz für die Geldbeschaffung z.B. des Staates) – halbjährliche Laufzeit plus Aufschlag von 1% für Verwaltungskosten. Dieser Aufschlag wird der Höhe nach an die tatsächlichen Kosten angepasst.

Die erste Rate ist 18 Monate nach dem Ende der Förderung durch das Bankdarlehen zurückzuzahlen. Innerhalb von 20 Jahren ist das Bankdarlehen in möglichst gleichbleibenden monatlichen Raten von mindestens 105 Euro zurückzuzahlen. Für das verzinsliche Bankdarlehen werden Leistungs- und Sozialerlasse nicht gewährt.

Bei Erhalt des hälftigen unverzinslichen Darlehensanteils und eines verzinslichen Bankdarlehens ist zuerst das verzinsliche Bankdarlehen und daran unmittelbar anschließend das unverzinsliche Darlehen zurückzuzahlen.

Bei Leistung von Ausbildungsförderung als Vorausleistung (bei fehlender Unterhaltsleistung der Eltern) findet nur bei Inanspruchnahme des verzinslichen Bankdarlehens eine Überleitung des Unterhaltsanspruchs des Auszubildenden gegenüber

seinen Eltern auf die KfW-Förderbank nicht statt (d. h. entweder ist der Auszubildende darauf verwiesen, seinen Unterhaltsanspruch gegen seine Eltern selbst geltend zu machen, oder ihn verfallen zu lassen, weil das Ziel, die Sicherung des Lebens- und Ausbildungsunterhalts während der Ausbildung, auch durch ein verzinsliches Bankdarlehen erreicht ist. Bisher wurde der Unterhaltsanspruch auf das Bundesland übergeleitet, das den Unterhaltsanspruch gegenüber den Eltern durchgesetzt hat).

Fachrichtungswechsel

Hat der Auszubildende

1. aus wichtigem Grund oder
2. aus unabweisbarem Grund

die Ausbildung abgebrochen oder die Fachrichtung gewechselt, so wird Ausbildungsförderung für eine andere Ausbildung geleistet; bei Auszubildenden an Höheren Fachschulen, Akademien und Hochschulen gilt Nummer 1 nur bis zum Beginn des vierten Fachsemesters. Beim erstmaligen Fachrichtungswechsel oder Abbruch der Ausbildung wird in der Regel vermutet, dass die Voraussetzungen nach Nummer 1 erfüllt sind; bei Auszubildenden an Höheren Fachschulen, Akademien und Hochschulen gilt dies nur, wenn der Wechsel oder Abbruch bis zum Beginn des dritten Fachsemesters erfolgt.

Eine möglichst frühzeitige Beratung vor Vollzug des Fachrichtungswechsels beim BAFÖG-Amt ist immer zweckmäßig.

Wird neben der Fachrichtung auch die Hochschule gewechselt, empfiehlt es sich, beim neu zuständigen Amt einen Antrag auf Vorabentscheid nach § 46 Abs. 5 BAföG zu stellen. Das Amt ist an diese Entscheidung dann für die Dauer eines Jahres gebunden. Dieser Antrag kann auch gestellt werden, wenn mit dem Fachrichtungswechsel kein Hochschulwechsel verbunden ist.

MIT BAFÖG IM AUSLAND STUDIEREN

Deutsche Studierende können für ein Studium im Ausland Ausbildungsförderung erhalten. Nach dem BAföG wird eine Förderung für ein Auslandsstudium gewährt, wenn

- ✍ das Studium nach dem Ausbildungsstand förderlich ist und mindestens eine teilweise Anrechnung für das Inlandsstudium möglich ist;
- ✍ die Ausbildung an einer anerkannten Hochschule (weltweit) erfolgt
- ✍ im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit einer deutschen und einer ausländischen Ausbildungsstätte die aufeinander aufbauenden Lehrveranstaltungen einer einheitlichen Ausbildung abwechselnd von der deutschen und der ausländischen Ausbildungsstätte angeboten werden.

Das Studium an einer Hochschule kann innerhalb der EU und der Schweiz bis zum Abschluss gefördert werden. Wird die Ausbildung ohne Abschluss im Inland fortgeführt, wird maximal 1 Jahr nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet. Auch

Studenten, die wegen des hohen Einkommens der Eltern keinen Anspruch auf Leistungen nach dem BAföG im Inland haben, können bei einem Studienaufenthalt im Ausland wegen der zusätzlichen bedarfserhöhenden Auslandszuschläge und Fahrtkostenerstattung möglicherweise ein Auslandsbafög erhalten. Weitere Auskünfte geben die Ämter für Ausbildungsförderung und das Akademische Auslandsamt der Hochschulen.

Anträge auf Auslandsförderung sollten mindestens 6 Monate vor Beginn der Auslandsausbildung bei dem für das jeweilige Ausland zuständigen Amt für Ausbildungsförderung gestellt werden, da die Bearbeitung sehr zeitaufwendig ist. Die Bearbeitung der Förderanträge für das Ausland obliegt verschiedenen Ämtern für Ausbildungsförderung.

Informationen über die Zuständigkeiten gibt es unter:

① www.studentenwerke.de + www.bafög.de



BILDUNGSKREDIT

Berechtigte

Gefördert werden in der Regel deutsche Staatsbürger, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- ✎ Studenten, die die Zwischenprüfung bestanden haben,
- ✎ Studenten, die den ersten Teil eines konsekutiv-Studiengangs abgeschlossen haben, ein postgraduales Diplomstudium oder ein Master- bzw. Magisterstudium betreiben,
- ✎ Studenten eines Zusatz-, Ergänzungs- oder Aufbaustudiums,
- ✎ Teilnehmer eines in- oder ausländischen Praktikums, das im Zusammenhang mit dem Studium durchgeführt wird.

Weitere Voraussetzungen

Ausbildungsstätten

Mit dem Bildungskreditprogramm werden nur Ausbildungen an Ausbildungsstätten gefördert, die im Rahmen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes anerkannt sind. Findet die Ausbildung im Ausland statt, muss der Besuch der ausländischen Bildungsstätte dem Besuch einer anerkannten inländischen Ausbildungsstätte gleichwertig sein.

Altersgrenze

Eine Förderung ist nur möglich, solange der Auszubildende das 36. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Studenten können den Kredit in der Regel nur bis zum Ende des 12. Studiensemesters erhalten.

Antragsverfahren

Die Bewilligung von Leistungen nach diesem Programm erfolgt in zwei Schritten.

1. Bewilligt werden Leistungen durch das Bundesverwaltungsamt (BVA). Dorthin müssen Anträge online oder schriftlich gerichtet werden. Die erforderlichen Formulare gibt es im Internet unter www.bva.de oder beim BVA. Die Leistungsbewilligung erfolgt – wie beim BAFÖG – im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Leistungsbescheides. Dieser gibt dem Antragsteller einen Anspruch zum Abschluss eines Darlehensvertrages mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW).
2. Mit dem Bewilligungsbescheid wird ein Vertragsangebot der KfW versandt. Der Antragsteller nimmt das Vertragsangebot durch Unterschrift an. Diese Unterschrift ist zu „bestätigen“ – eine notarielle Beglaubigung ist nicht erforderlich. Unterschriftsbestätigungen können z. B. von den BAFÖG-Ämtern, von Banken, von Gemeinden etc. vorgenommen werden. Sobald das unterzeichnete Vertragsangebot der KfW eingegangen ist, werden die Zahlungen aufgenommen.

Achtung: Der Vertragsabschluss mit der KfW ist an eine Frist gebunden, die im Bewilligungsbescheid festgelegt ist. Als Stichtag gilt der Posteingang im Amt.

Rückzahlung

Nach Ablauf der tilgungsfreien Zeit ist der Kredit in monatlichen Raten von 120 Euro zurückzuzahlen. Er kann jederzeit ganz oder teilweise vorzeitig zurückgezahlt werden, ohne dass zusätzliche Kosten oder Gebühren anfallen. Bei einer erneuten Förderung für einen weiteren Ausbildungsabschnitt werden die Rückzahlungsraten gestundet. Im Falle von – nicht nur vorübergehenden – Schwierigkeiten bei der Rückzahlung wird die KfW-Förderbank die Forderung an das BVA abtreten. Alle weiteren Schritte erfolgen dann nach den Bestimmungen des öffentlichen Rechts.

Hinweis: Zur Finanzierung der Lebensunterhaltungskosten können in bestimmten Studienphasen auch Studienkredite, die von Banken und Sparkassen angeboten werden, sinnvoll sein.

DER DARLEHENSFONDS DES DEUTSCHEN STUDENTENWERKES

Mittel aus dem Darlehensfonds des Deutschen Studentenwerkes können als überbrückende Finanzierungshilfe zur Studienabschlussförderung in Anspruch genommen werden.

Erforderlich ist, dass die nachzuweisende wirtschaftliche Notlage nicht durch einen anderen privaten oder staatlichen Träger bzw. eine Maßnahme verbessert werden kann.

Antragsteller müssen im Sinne des BAföG bedürftig sein. Mittel aus dem Fonds können max. 12 Monate gezahlt werden. Für die Inanspruchnahme eines Darlehens ist ein Bürge nachzuweisen. 6 Monate nach Beendigung der Ausbildung muss die Rückzahlung in den Fonds einsetzen. Nähere Auskünfte gibt das Amt für Ausbildungsförderung, wo auch entsprechende Anträge einzureichen sind (s. S. 40).

STIPENDIEN

Auch über Stipendien ist eine Finanzierung des Studiums möglich. Stipendien bieten den Vorteil, dass die finanzielle Unterstützung später nicht zurückgezahlt werden muss. Infos dazu gibt es hier: www.studentenwerk-leipzig.de/bafog-finanzierung/weitere-finanzierungsmoeglichkeiten

FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG DURCH DAS STUDENTENWERK LEIPZIG

Bedürftigen Studierenden, die unverschuldet in eine Notlage geraten sind, kann durch die Vergabe kurzfristiger Darlehen schnell und unbürokratisch geholfen werden. Darlehen können nur an Studierende vergeben werden, die an einer der

dem Studentenwerk Leipzig zugeordneten neun Hochschulen immatrikuliert sind. Die für eine Darlehensvergabe geltenden Festlegungen finden Sie unter: ① www.studentenwerk-leipzig.de/bafog-finanzierung/finanzhilfe

In finanziellen Notsituationen bieten die Sozialberaterinnen des Studentenwerkes Unterstützung an. Infos zur Sozialberatung finden Sie auf Seite 76 und hier: ① www.studentenwerk-leipzig.de/beratung-soziales/sozialberatung

JOBVERMITTLUNG

Ein Studium kann durch verschiedene Quellen finanziert werden. Viele Studenten bestreiten durch den eigenen Verdienst einen Teil ihres Lebensunterhaltes selbst. Das Studentenwerk möchte bei der Suche nach einem Nebenjob unterstützen und bietet deshalb seit 1991 den Service einer Jobvermittlung an. Hier werden studentische Nebenjobs unterschiedlicher Couleur vermittelt. Diese Serviceleistung ist sowohl für Studierende als auch für die Arbeitgeber (Firmen und Privatpersonen) kostenfrei.

Alle angebotenen Jobs sind auf dem neuen Jobportal des Studentenwerkes (jobvermittlung.studentenwerk-leipzig.de) zu finden. Für die Registrierung im Jobportal sind persönliche Angaben und Dokumente nötig. Alle Jobs werden aber nur nach persönlicher Vorstellung bei der Jobvermittlung vergeben. Dabei ist eine Legitimation mittels Personalausweis bzw.

gültigem Reisepass nötig. Außerdem werden weitere Informationen zur ausgeschriebenen Stelle bereitgestellt. Nach der Entscheidung für einen Job bekommen die Interessenten die Kontaktdaten des Arbeitgebers und müssen sich selbst bei ihm melden.

Jobvermittlung des Studentenwerkes Leipzig

Susann Pianski-Lehmann und Gudrun Stohl

△ Goethestraße 6 / Außentreppe rechts neben Haupteingang

▷ 0341 - 96 59 630

jobvermittlung@studentenwerk-leipzig.de

Jobportal: ① <https://jobvermittlung.studentenwerk-leipzig.de>

⊕ **Öffnungszeiten:**

Mo 9–13 Uhr | Di 14–17 Uhr | Mi 13–16 Uhr | Fr 8–11 Uhr

FINANZIERUNGSHILFEN & VERSICHERUNGEN

Finanzierungshilfen

Arbeitslosengeld II („Hartz IV“)

Studierende, die sich in einer förderungsfähigen Ausbildung befinden, haben grundsätzlich keinen Anspruch auf Sozialhilfe / Alg II, egal ob sie Zuwendungen nach dem BAföG erhalten oder nicht. Ausnahmen zu dieser Regelung gibt es lediglich für besondere Härtefälle.

Für nicht ausbildungsbedingten Unterhalt können beispielsweise schwangere Studentinnen, Studierende mit Kind und Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung Mehrbedarf beantragen. Im Urlaubssemester wegen Schwangerschaft, Erziehungsurlaub oder Krankheit kann unter Umständen Alg II beantragt werden.

Informieren Sie sich dazu bei der Sozialberatung des Studentenwerkes (s. S. 76).

Befreiung von Rundfunkgebühren

Auch Studenten können unter bestimmten Voraussetzungen von diesen Gebühren befreit werden, z.B. beim Bezug von BAföG oder Sozialleistungen nach SGB II. Eine Befreiung kann nur auf Antrag erfolgen (per Post): ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice, 50656 Köln. Informationen zu den Voraussetzungen für die Befreiung und eine Onlinehilfe zum Ausfüllen des Formulars gibt es unter: [① www.rundfunkbeitrag.de](http://www.rundfunkbeitrag.de)

Wohngeld

Wohngeld ist ein Zuschuss zu den Aufwendungen für Wohnraum. Die Zahlung von Wohngeld kommt für Studenten meist nur dann in Frage, wenn kein BAföG-Anspruch dem Grunde nach besteht. Die zuständige Wohngeldstelle verlangt im Regelfall einen entsprechenden Ablehnungsbescheid. Dagegen haben Studierende, die mit einem Kind oder mit einem / einer nichtstudentischen Partner / Partnerin in einem Haushalt leben unter Umständen einen Anspruch. Ein Anspruch kann auch bestehen, wenn das BAföG-Studienabschlussdarlehen läuft.

Ob und in welcher Höhe man Wohngeld erhält, ist weiter abhängig von der Zahl der zum Haushalt rechnenden Familienmitglieder, von der Höhe des Einkommens, das eine bestimmte Grenze nicht überschreiten darf, und von der Höhe der zuschussfähigen Miete. In der Sozialberatung erfahren Sie, ob sich ein Antrag lohnt (s. S. 76).

Achtung!

Wohngeld wird nicht rückwirkend gewährt. Es wird in der Regel ab Beginn des Monats der Antragstellung für 12 Monate genehmigt. Anträge sind in den Bürgerämtern der Stadtverwaltung Leipzig erhältlich. Infos zu den Bürgerämtern gibt's im Internet unter:

① www.leipzig.de (Stichpunkt Behördenwegweiser).

Stadt Leipzig / Sozialamt / Abt. Wohngeld

△ Technisches Rathaus / Prager Straße 118–136 / 04317 Leipzig

▷ 0341 - 12 36 501

⌚ **Sprechzeiten:** Di 9–12 + 13–18 Uhr

Telefon-Sozialtarif

Informationen zum Sozialtarif gibt es unter:

① www.telekom.de



Versicherungen

Gesetzliche Unfallversicherung

Die gesetzliche Unfallversicherung für Studierende besteht für Unfälle, die in ursächlichem Zusammenhang mit dem Besuch einer Hochschuleinrichtung erlitten wurden. Hierzu zählt auch die Teilnahme am Hochschulsport, an besonderen Veranstaltungen, Auslandsfahrten und Exkursionen, wenn diese zu Hochschulveranstaltungen erklärt worden sind und unter der Leitung einer Lehrkraft stehen. Ferner sind Unfälle auf direktem Hin- und Rückweg zu den Hochschuleinrichtungen versichert. Dieser Versicherungsschutz ist kostenlos. Der gesetzliche Unfallversicherer ist die Unfallkasse Sachsen, Sitz Meißen. Nach einem Unfall ist unverzüglich ein D-Arzt (in allen Notfallzentren) aufzusuchen und die Hochschule zu informieren. Unfallanzeigen sind zu erstatten bei Krankschreibung nach einem Unfall und auch, wenn als Folge des Unfalls lediglich eine ärztliche Behandlung erfolgt ist und dadurch Kosten entstanden sind. Formulare für Unfallanzeigen sind u. a. zu beziehen unter:

① www.unfallkassesachsen.de/service/unfallanzeige

Die Unfallanzeigen sind zu richten an:

Universität Leipzig

Frau Dr. Klöß ▷ Nicola.Kloess@zv.uni-leipzig.de

Frau Bock ▷ Anette.Bock@zv.uni-leipzig.de

◻ Büro für Umweltschutz und Arbeitssicherheit,
Ritterstraße 24 / Zi. 305 oder Zi. 303 / 04109 Leipzig

▷ 0341 - 97 30 360 / -30 363

Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig

Herr Schindhelm | Dezernat Technik

📍 Eichendorffstraße 2

Anschrift: PF 30 11 66 / 04251 Leipzig

▷ 0341 - 30 76 64 01

Hochschule für Musik und Theater Leipzig

Dr. Ute Fries | Referat Studienangelegenheiten / IT-Dienste

📍 Grassstraße 8

▷ 0341 - 21 44 620 | ute.fries@hmt-leipzig.de

Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig

Claudia Weber | SG Studienangelegenheiten

📍 Wächterstr. 11

▷ 0341 - 21 35 144 oder 21 35 251

Hochschule für Telekommunikation Leipzig

Jutta Barthold | 📍 Gustav-Freytag-Straße 43-45

▷ 0341 - 30 62 330

Staatliche Studienakademie Leipzig

📍 Allgemeine Verwaltung | Schönauer Straße 113 a

Freizeit-Unfallversicherung

Studierende sind während einer Aus- und Fortbildung an Hochschulen gesetzlich unfallversichert. Der Unfallversicherungsschutz ist jedoch sehr eng auf die Hochschule und deren unmittelbaren Einflussbereich beschränkt. Das Studentenwerk

Leipzig hat daher eine zusätzliche Freizeit-Unfall-Versicherung abgeschlossen, die über den Semesterbeitrag finanziert wird. Dabei handelt es sich um eine weltweite Freizeitunfallversicherung, deren Versicherungsschutz sich ausschließlich auf Unfälle bezieht, die sich außerhalb der Hochschule und außerhalb des direkten Weges nach und von der Hochschule ereignen.

Informationen erhalten Sie im:

Studentenwerk Leipzig

Sylvia Groffik | Verwaltungs- und Vertragsrecht

□ Goethestraße 6 / Zi. 227

▷ 0341 - 96 59 811

Wichtig: Unfallmeldungen sind unverzüglich dem Studentenwerk anzuzeigen.

Krankenversicherung

Jeder Studienbewerber oder Studierende muss vor der Einschreibung der Hochschule eine Versicherungsbescheinigung vorlegen. Diese stellt die gesetzliche Krankenkasse aus.

Studenten, die sich für eine private Krankenversicherung entscheiden, müssen sich von Beginn an von der Krankenversicherungspflicht für Studenten befreien lassen. Diese Entscheidung ist für das gesamte Studium bindend.

Familienversicherung

Die Familienversicherung ohne eigenen Beitrag kommt in Betracht, wenn die Eltern des Studierenden oder dessen Ehepartner bei einer gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind. Sobald ein Elternteil privat versichert ist, ist eine Familienversicherung nur in Ausnahmefällen möglich.

Die Familienversicherung über die Eltern ist bis zum 25. Lebensjahr begrenzt. Für Studierende, die ihren Wehr- oder Zivildienst abgeleistet haben, verlängert sie sich unter Umständen. Eine Familienversicherung ist nicht möglich, wenn das Gesamteinkommen des Studierenden eine bestimmte Grenze übersteigt. Dabei sind unterschiedliche Einkommensarten zu berücksichtigen. Auskunft hierzu gibt Ihre Krankenkasse.

Studentische Krankenversicherung

(zur Krankenversicherung für internationale Studierende s. S. 106)

Studierende, für die eine Familienversicherung nicht in Betracht kommt, müssen eine studentische Krankenversicherung abschließen (seit dem 1.1.2015 lohnt sich ein Vergleich zwischen den gesetzlichen Krankenkassen hinsichtlich unterschiedlicher Beitragssätze). Sie endet nach Ablauf des Semesters, in dem das Examen bestanden, das 14. Fachsemester abgeschlossen bzw. das 30. Lebensjahr vollendet wird. Die studentische Krankenversicherung kann in Ausnahmefällen um einen Zeitraum, für den nachweislich das Studium nicht oder nur eingeschränkt möglich war, verlängert werden. Informationen dazu gibt es bei den Krankenkassen und bei der Sozialberatung (s. S. 76).

Möglichkeiten nach Ende der studentischen Versicherungspflicht

Wer aus der studentischen Krankenversicherung ausscheidet, kann sich bei Erfüllung der entsprechenden Vorversicherungszeiten bei einer gesetzlichen Krankenkasse weiterversichern. Dauert das Studium länger als 14 Fachsemester oder wird die Altersgrenze von 30 Jahren überschritten, besteht für die Studenten die Möglichkeit, sich zu einem ermäßigten Beitrag bis zu der das Studium abschließenden Prüfung zu versichern. Dies gilt jedoch maximal für die Dauer von 6 Monaten. Danach ist der normale Beitrag für die freiwillige Versicherung zu leisten.



Versicherung beschäftigter Studierender

Bei den Beschäftigungsverhältnissen Studierender gelten folgende Unterscheidungen:

450-Euro-Job (Minijob)

- ✎ versicherungsfrei bei Kranken-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung
- ✎ versicherungspflichtig bei Rentenversicherung (kann auf Antrag freigestellt werden)

Studentenjob (Werkstudent)

- ✎ max. 20 h / Woche, in Semesterferien Vollzeit möglich
- ✎ versicherungsfrei bei Kranken-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung
- ✎ versicherungspflichtig bei der Rentenversicherung

Kurzfristige Beschäftigung

- ✎ 70 Kalendertage / Jahr oder unterbrechungslos 3 Monate
- ✎ komplett sozialversicherungsfrei

Es empfiehlt sich, bei der jeweiligen Krankenkasse weitere Informationen einzuholen, da es im Einzelfall unterschiedliche Regelungen gibt. Allgemeine Informationen zum Jobben erhalten Sie auch in der Sozialberatung (s. S. 76)





BERATUNG + SOZIALES

Ein Studium bringt hohe Anforderungen mit sich, der Studientag kann unter Umständen zu einer großen Herausforderung werden. Sie sind in schwierigen Lebenssituationen nicht allein, beim Studentenwerk gibt es für Sie kostenlose Hilfe und Unterstützung.

SOZIALBERATUNG DES STUDENTENWERKES LEIPZIG

Die Sozialberatung des Studentenwerkes Leipzig ist eine Anlaufstelle sowohl für Studierende aller Leipziger Hochschulen, als auch für Studieninteressierte und Studierende in der Studienabschlussphase. Bei offenen Fragen zu Studienorganisation und -finanzierung (auch zum Jobben), sich verändernden Lebensumständen und bei sozialen oder finanziellen Herausforderungen werden Sie individuell und kompetent beraten. Insbesondere werden informiert und unterstützt:

- ✎ schwangere Studentinnen und Studierende mit Kind (weitere Infos S. 77)
- ✎ Studierende mit Beeinträchtigung oder chronischer Erkrankung (weitere Infos S. 83)
- ✎ internationale Studierende (weitere Infos S. 104)
- ✎ Studierende in unverschuldeten sozialen Notsituationen.

Die Sozialberaterinnen bieten eine **individuelle, kostenlose und auf Wunsch auch anonyme Beratung**, sie unterliegen selbstverständlich der Schweigepflicht.

Sie können online einen Termin vereinbaren oder zur offenen Sprechzeit ohne vorherige Terminvereinbarung persönlich vorbei kommen. Gern können Sie uns auch während der Telefonberatungszeit kontaktieren (mittwochs 14–16 Uhr unter 01761 - 96 59 670) oder eine E-Mail schreiben.

Center for Social Services (CSS)

⊡ Gutenbergplatz 4 / 4. OG

Studenten Service Zentrum (SSZ)

⊡ Goethestraße 6 / EG

mittwochs auch an der HTWK, Termine und Zeiten auf der Webseite

☎ **Beratungszeiten:**

① www.studentenwerk-leipzig.de/beratung-soziales/sozialberatung

▷ 0341 - 9659 -941/ -942/ -950 | engelhardt@studentenwerk-leipzig.de / winkler@studentenwerk-leipzig.de / kuppardt@studentenwerk-leipzig.de

STUDIERN MIT KIND

Sozialberatung für Studierende mit Kind

Das Studentenwerk Leipzig bietet für (werdende) studentische Eltern besondere Leistungen an, damit das Studium gelingen kann. Die Sozialberatung des Studentenwerkes Leipzig ist dabei die zentrale Anlaufstelle für werdende studentische Eltern und für Studierende mit Kind, dort werden Sie zu allen Fragen beraten,

die das Studium und den Alltag mit Kind betreffen. Es können Ihnen passgenaue Möglichkeiten der Finanzierung aufgezeigt und Hinweise für die Studienorganisation mit Kind gegeben werden. Die Sozialberaterinnen verfügen über ein großes Netzwerk in Leipzig, Sie können sich dort auch zu Kinderbetreuungsmöglichkeiten oder anderen Beratungsangeboten in Leipzig informieren.

Die Sozialberaterinnen stellen auf den Webseiten des Studentenwerkes Informationsmaterial für schwangere Studentinnen und studentische Eltern zum Download zur Verfügung: ⓘ www.studentenwerk-leipzig.de/beratung-soziales/studium-mit-kind

Für werdende studentische Eltern bietet die Sozialberatung regelmäßige Informationsveranstaltungen an. In diesen werden Hinweise für die Studienorganisation und die Finanzierung des Studiums mit Kind geben. Diese Veranstaltungen sind kostenlos und offen für alle Studierenden der Leipziger Hochschulen. Eine Anmeldung per E-Mail ist zwingend erforderlich. Aktuelle Termine unter: ⓘ www.studentenwerk-leipzig.de/beratung-soziales/studium-mit-kind/information-und-beratung

Zweimal im Jahr veranstalten das Studentenwerk Leipzig und die Universität Leipzig das Familienfrühstück in der Mensa am Park. Dazu eingeladen sind studentische Eltern und alleinerziehende Studierende aller Leipziger Hochschulen mit ihren Kindern. Die Veranstaltungstermine werden auf den Webseiten veröffentlicht.

Ansprechpartnerin:

Sozialberatung | Regina Engelhardt ▷ Infos s. S. 75

Kinderbetreuungseinrichtungen

Informationen gibt es unter:

① www.studentenwerk-leipzig.de/beratung-soziales/studium-mit-kind/kinderbetreuung

Kinderladen des Studentenwerkes

Kinder von Studierenden ab dem Ende der Mutterschutzfrist bis zum Schuleintritt werden hier stundenweise betreut (maximal 1 Semester lang 3 Tage pro Woche und 4 Stunden pro Tag).

Informationen zur Anmeldung und Nutzung finden Sie unter:

① www.studentenwerk-leipzig.de/beratung-soziales/studium-mit-kind/kinderbetreuung/kinderladen

Mensa am Park

📍 Universitätsstraße 5 / OG

▷ 0341 - 97 37 915 oder 01761 - 96 59 676

kinderladen@studentenwerk-leipzig.de

🕒 **Öffnungszeiten:** Mo–Do 8–18 Uhr | Fr 8–16 Uhr

Kita „Villa Unifratz“

Studentenwohnheim Bornaische Straße 138 / 04279 Leipzig

Im Wohnheim wohnen vorrangig Studierende mit Kindern. Die Betreuung der Kinder im gleichen Haus, das über einen Garten verfügt und mitten im Grünen liegt, kann besonders auf den individuellen Tagesablauf von Studierenden abgestimmt werden. Das Betreuungsangebot ist auf Kinder von Studierenden ab dem 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt ausgerichtet, es gibt maximal 30 Plätze.

Interessenten wenden sich an

die **Leiterin der Kindereinrichtung Kerstin Schäfer**

▷ 0341 - 33 83 488 | villa@studentenwerk-leipzig.de

die **Sachbearbeiterin für Wohnen Lucie Schumacher**

◻ Goethestraße 6 / 3. Etage / Zi. 303

▷ 0341 - 96 59 880

Auf der Webseite www.studentenwerk-leipzig.de befindet sich ein Formular zur unverbindlichen Aufnahmeanfrage in die Kita.

Integrationskindergarten „EinSteinchen“

Brüderstraße 14

Der vom Studentenwerk erbaute Kindergarten mit 113 Plätzen für Kinder ab einem Alter von sechs Monaten bis zum Schuleintritt befindet sich unweit des Campus Augustusplatz.

Träger der Einrichtung ist die Fröbel Sachsen gGmbH, die ein offenes Konzept unter starker Partnerschaft und Einbeziehung der Eltern umsetzt. Der Kindergarten mit vorrangig naturwissenschaftlicher Ausrichtung bietet auf ca. 700 qm auch thematisch gestaltete Spiel- und Entdeckungsräume.

Die Plätze werden vorrangig an Kinder von Studierenden aller dem Studentenwerk Leipzig zugeordneten Hochschulen vergeben.

Leiterin Annett Gräber

▷ 0341 - 24 63 93 74 | graeber@froebel-gruppe.de

Kindergarten „Am Gutenbergplatz“

Gutenbergplatz 4 / Center for Social Services

Das Studentenwerk Leipzig hat unweit des Zentrums am Gutenbergplatz eine weitere Kindertagesstätte gebaut. Betreiber der Einrichtung ist die FRÖBEL Sachsen gGmbH. Umgesetzt wird ein künstlerisch-kreatives Konzept.

Die Kinderkrippe für Kinder ab einem Alter von 6 Monaten bietet 45 Plätze, im Kindergartenbereich können 90 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren betreut werden. Die Einrichtung befindet sich im neuen Center for Social Services des Studentenwerkes.

Die Plätze werden vorrangig an Kinder von Studierenden aller dem Studentenwerk Leipzig zugeordneten Hochschulen vergeben.

Leiter Tilo Berger ▷ berger@froebel-gruppe.de

Kinderkarte und Kinderteller

Das Studentenwerk Leipzig unterstützt Studierende mit Kind mit einer Mensa-Kinderkarte. Damit können Kinder von Studierenden der neun Leipziger Hochschulen ab dem ersten vollendeten Lebensjahr bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres in den Mensen des Studentenwerkes Leipzig unentgeltlich eine warme Mahlzeit pro Tag und Kind erhalten. Voraussetzung zur Nutzung der Kinderkarte ist der gleichzeitige käufliche Erwerb von einem Essen oder mindestens zwei Beilagen oder

einem Salatteller für ein Elternteil. Wichtig: Für das Kinderessen stellt das Studentenwerk Leipzig in all seinen Mensen spezielle Kinderteller zur Verfügung, diese müssen zwingend für das Kinderessen genutzt werden.

Die Mensa-Kinderkarte erhalten Sie in der Sozialberatung des Studentenwerkes. Weitere Informationen zur Mensa-Kinderkarte und dem Kinderteller finden Sie unter:

① www.studentenwerk-leipzig.de/beratung-soziales/studium-mit-kind

Studentische Eltern Leipzig e.V.

Die studentische Elterninitiative, die 2009 von der AG Studentische Eltern zum Verein verwandelt wurde, bietet zahlreiche Angebote für Studierende mit Kind aller Leipziger Hochschulen. Neben Beratungsangeboten bei Problemen im Studium steht die Vernetzung der studierenden Eltern im Vordergrund.

▷ verein@studentische-eltern.de

① www.studentische-eltern.de

Die **Zappelkiste** ist eine Betreuungsinitiative des Studentische Eltern e.V. in der Nürnberger Straße 42:

- ↘ Computerarbeitsplätze mit untereinander selbst organisierter Kinderbetreuung
- ↘ Treffen, Austausch, Beratung und Spielen mit studentischen Eltern & Kindern
- ↘ Ausruhen, Energie tanken (Still- und Ruheraum, Küche)
- ↘ Mitarbeit ist jederzeit gern gesehen

⌚ **Öffnungszeiten:** Mo–Fr 9–18 Uhr (bei Anmeldung auch länger)

▷ zappelkiste@studentische-eltern.de

⌚ www.studentische-eltern.de

STUDIERN MIT BEEINTRÄCHTIGUNG

Beratungs- und Unterstützungsangebote

Studierende mit einer Beeinträchtigung können sich bei der Sozialberatung zu studienspezifischen Fragen, insbesondere in finanzieller und organisatorischer Hinsicht, beraten lassen. Es besteht die Möglichkeit der Unterstützung im Studienalltag durch einen Freiwilligendienstler. In den Studentenwohnheimen des Studentenwerkes können Studierende mit Beeinträchtigungen barrierefreie Zimmer anmieten.

Nähere Informationen finden Sie unter:

⌚ www.studentenwerk-leipzig.de/beratung-soziales/studium-mit-beeintraechtigung

Beauftragte für Studierende mit Beeinträchtigung an den Hochschulen

Universität Leipzig

Annett Ammer-Wies | ☒ Dittrichring 5-7 / Zi. 005

▷ 0341 - 97 30 482 | behbeauftragte@uni-leipzig.de

① www.uni-leipzig.de/+smb

Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig

Christiane Rasch | Stabsstelle Diversity / Inklusion und Familiengerechte Hochschule

☒ Eichendorffstraße 2

▷ 0341 - 30 76 86 55 | christiane.rasch@htwk-leipzig.de

Hochschule für Musik und Theater Leipzig

Dr. Ute Fries | Referat Studienangelegenheiten/IT-Dienste

☒ Grassistraße 8

▷ 0341 - 21 44 620 | ute.fries@hmt-leipzig.de

Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig

Bernd Schulz | ☒ Wächterstraße 11

▷ 0351 - 46 77 339 | baschulz@slub-dresden.de

Hochschule für Telekommunikation Leipzig

Dipl.-Ing (FH) Anke Olsen | ☒ Gustav-Freytag-Straße 43-45

▷ 0341 - 30 62 270

PSYCHOSOZIALE BERATUNG DES STUDENTENWERKES LEIPZIG

Sowohl das Studium selbst als auch das Studierendenleben kann hohe Anforderungen mit sich bringen. Daher sind Studienschwierigkeiten, persönliche Konfliktsituationen oder psychische Belastungen nichts Außergewöhnliches.

Egal, ob Sie

- ✍ Zweifel an der Wahl Ihres Studiums,
 - ✍ Prüfungsängste,
 - ✍ Stress oder Selbstzweifel,
 - ✍ Aufschiebeverhalten,
 - ✍ Studienabschlussprobleme,
 - ✍ Streit mit Ihrer Partnerin oder Ihrem Partner,
 - ✍ Kontaktschwierigkeiten,
 - ✍ depressive Verstimmungen,
 - ✍ Ängste/Hemmungen,
 - ✍ Erfahrungen mit Gewalt oder sexuellen Übergriffen,
 - ✍ Probleme mit Alkohol oder Drogen,
 - ✍ Schwierigkeiten aufgrund psychischer Erkrankungen haben
- oder andere Themen Sie belasten: Sie können sich jederzeit an uns wenden und erhalten fachkundigen Rat und individuelle Unterstützung bei der Lösung Ihrer persönlichen Problemstellung!

Die Psychosoziale Beratung des Studentenwerkes wird in Kooperation mit der Medizinischen Fakultät der Universität, vertreten durch die Klinik und Poliklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie des Universitätsklinikums Leipzig,

durchgeführt. Dadurch ist neben einem hohen Beratungsstandard auch die Anbindung an neueste therapeutische Entwicklungen gewährleistet. In enger Zusammenarbeit von Studentenwerk, Beraterinnen und Studierenden wird die Qualität der Beratung regelmäßig evaluiert und an die studentischen Bedürfnisse angepasst. Unser Beratungsangebot richtet sich an Studierende der dem Studentenwerk Leipzig zugeordneten neun Leipziger Hochschulen und ist kostenfrei.

Einzelberatung

In persönlichen Konflikt- und Krisensituationen, bei Schwierigkeiten, die das Fortführen des Studiums erschweren (wie z.B. Arbeitsstörungen, Aufschiebeverhalten und Prüfungsangst), anderen studienbedingten Problemstellungen sowie bei persönlichen Schwierigkeiten (z.B. Partnerschaftsprobleme, depressive Verstimmungen, mangelndes Selbstbewusstsein) können Sie die Einzelberatung mit Terminabsprache nutzen oder in die offene Sprechstunde kommen.

Gruppenangebote

Hier gibt es fachliche Beratung, psychologische Unterstützung und den hilfreichen Erfahrungsaustausch mit anderen Studierenden in:

- Workshops z. B. zu Prüfungsangst, Arbeitsstörungen/ Aufschiebeverhalten und Stress im Studium

- ↘ Offenen Gruppen und Workshops zu verschiedenen Themen, wie z. B. Studienabschlusschwierigkeiten, und für internationale Studierende

Alle aktuellen Informationen zu unseren Angeboten, den verschiedenen Beratungsorten sowie zu den Abläufen unter:

① www.studentenwerk-leipzig.de/beratung/psychosoziale-beratung

Hinweis:

Neben dem Studentenwerk bieten auch StudentInnenRäte Beratung für Studierende in psychischen Problemsituationen an. In den späten Abendstunden haben Studierende aller Hochschulen außerdem die Möglichkeit, bei der Nightline ihre Sorgen am Telefon loszuwerden. Bei der Selbsthilfekontakt- und Informationsstelle (SKIS) der Stadt Leipzig gibt es zahlreiche Informationen zur Selbsthilfe und zu Selbsthilfegruppen.

- ↘ www.uni-leipzig.de/+psychologische-beratung
- ↘ <http://stura.uni-leipzig.de/psychosoziale-beratung>
- ↘ www.stura.htwk-leipzig.de/de/studierendenrat/service/psychosoziale-hilfen/
- ↘ www.zls.uni-leipzig.de/psychologischeberatungsstelle.html
- ↘ <http://leipzig.nightlines.eu/>
- ↘ www.leipzig.de/selbsthilfe/
- ↘ www.geistreich.de





RECHTSBERATUNG/RECHTSAUSKUNFT

Rechtsberatung

Die Beratung für Studierende findet im Auftrag des Studentenwerkes statt und wird durch Semesterbeitrag finanziert.

Anwaltskanzlei Eva Poppe

📍 Hainstraße 20–24

▷ 0341 - 21 13 747 oder 0341 - 96 00 232

🕒 **Beratungszeiten:** Di 16–18 Uhr

Rechtsauskunft

Studierende können zu Problemen, die sich aus ihren besonderen Lebensumständen ergeben, auch direkt im Studentenwerk rechtliche Kurzinformationen einholen. Die Auskünfte können nicht telefonisch oder schriftlich gegeben werden. Eine ausführliche Rechtsberatung wird nicht erteilt!

Sylvia Groffik

📍 Goethestraße 6 / Zi. 227

▷ 0341 - 96 59 811 | groffik@studentenwerk-leipzig.de

🕒 **Beratungszeiten:**

Di 9–11.30 + 13–17 Uhr | Do 9–11 + 13–15 Uhr | Fr 9–12 Uhr

STUDENTENWERK IM SSZ

Am Platz des Studentenwerkes im SSZ sind folgende Leistungen und Informationen erhältlich:

- ↘ Informationen zu allen Angeboten des Studentenwerkes
- ↘ Verkauf des ISIC (Infos S. 115)
- ↘ Ausgabe und Rücknahme von Mensakarten, Gültigkeitssetzungen
- ↘ Ausgabe und Rücknahme der Übergangskarten für ausländische Studierende
- ↘ Entgegennahme von Kulturförderungsanträgen
- ↘ Beglaubigung von BAföG-Bescheidkopien für GEZ u.ä.

Ute Otto | ☐ Goethestraße 6 / EG
im Studenten Service Zentrum (SSZ)

▷ 0341 - 96 59 850

⌚ **Öffnungszeiten:**

Mo + Mi 12–15 Uhr | Di + Do 9–17 Uhr | Fr 9–12 Uhr

BERUFSBERATUNG

Berufsberatung in der Agentur für Arbeit Leipzig

Die BeraterInnen für akademische Berufe (Berater vor dem Erwerbsleben – Sekundarstufe II) – Anlaufpunkt für Abiturienten, Fachoberschüler, Studierende und Absolventen – und das Berufsinformationszentrum (BIZ) befinden sich in der

Agentur für Arbeit Leipzig

Lebensbegleitende Berufsberatung – Team 153

⊞ Georg-Schumann-Str. 171–175 (Axis-Passage)

▷ 0800 - 4 55 55 00 (kostenlos) | careerservice@uni-leipzig.de

⊕ **Öffnungszeiten:** Mo–Fr 8–12 Uhr | Di 8–18 Uhr

⊕ **Telefonsprechzeit:** Mo–Fr 8–18 Uhr

Ⓜ www.arbeitsagentur.de

⊕ **Öffnungszeiten BIZ:**

Mo + Mi 8–13 Uhr | Di 8–18 Uhr | Do 8–16 Uhr

Angebot der Berater vor dem Erwerbsleben – Sekundarstufe II:

- ↘ Berufs- und Studienberatung für Abiturienten, Fachoberschüler, Studierende und Absolventen
- ↘ individuelle Beratung von Studierenden zu einer arbeitsmarktnahen Studiengestaltung
- ↘ Orientierungsveranstaltungen zu Einsatzfeldern von Hochschulabsolventen/Finden beruflicher Ziele.

Das Veranstaltungsprogramm wird pro Semester veröffentlicht und liegt an den Hochschulen aus. Ebenso ist es auf der Homepage eingestellt, unter:

Ⓜ www.arbeitsagentur.de/leipzig/Veranstaltungen

Zusätzlich: Beratung für Studenten und Absolventen

⊞ im Career Service der Universität Leipzig (s. S. 93)

⊕ **ohne Anmeldung:** Di + Mi 10–12 Uhr

⊕ **mit Anmeldung:** Di + Mi 13–16 Uhr

- △ in der HTWK Leipzig
- Karl-Liebknecht-Straße 132 / Geutebrück-Bau / G113
- ⊕ Do 10–15 Uhr (Anmeldung erforderlich)
- ▷ career.office@htwk-leipzig.de

Berufsberatung an der Universität

Career Service der Universität Leipzig

- △ Nikolaistraße 6–10 / 3. Etage
- ▷ 0341 - 97 30 030 | careerservice@uni-leipzig.de
- Ⓜ www.uni-leipzig.de/careerservice + www.uni-leipzig.de/jobportal
- ⊕ **Servicezeiten:** Mo 10–13 Uhr | Di–Do 10–15 Uhr

Der Career Service der Universität versteht sich als Ansprechpartner für alle Fragen zu Berufseinstieg und Praxisorientierung im Studium. Kostenfreie Beratungs-, Qualifizierungs- und Informationsangebote bereiten frühzeitig auf den Übergang in die Arbeitswelt vor, geben Orientierung und eröffnen neue Perspektiven für den individuellen Berufsweg. Über den Aufbau von Netzwerken mit potenziellen Arbeitgebern wird zudem eine wichtige Verbindung zwischen Studium und Praxis hergestellt. Dabei bietet sich die Chance, bereits während des Studiums Kontakte zu knüpfen, berufsrelevante Erfahrungen und Einblicke in verschiedene Berufsfelder zu gewinnen.



MOBILITÄT

DAS MDV-VOLLTICKET

Das Studentenwerk macht Studierende mit dem **MDV-Vollticket** mobil. Damit können Studierende ein Semester lang alle Busse und Bahnen des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes rund um die Uhr nutzen. Der gültige Studien- bzw. Studentenausweis mit dem MDV-Aufdruck ist gleichzeitig der Fahrausweis.

Das MDV-Gebiet umfasst eine Fläche von 120 Kilometern von Ost nach West und 80 Kilometern von Nord nach Süd einschließlich der ganzen Region um Leipzig und Halle. Neben den innerstädtischen Verkehrsmitteln in Leipzig und Halle stehen sieben S-Bahnlinien, zahlreiche Regionalbahn- und Regional-Express-Linien sowie rund 500 Buslinien zur Verfügung.

Das MDV-Vollticket funktioniert als vollsolidarisches Ticket, jeder Studierende muss den Betrag von 121 Euro pro Semester (Studienjahr 2017/18) für das Vollticket zusammen mit dem Semesterbeitrag einzahlen.

Der Mitteldeutsche Verkehrsverbund bietet auf www.mdv.de/service/downloads/ unter dem Punkt „Informationen zum MDV-Tarif“ die aktuellsten Infos zu den Tarifbestimmungen des MDV-Tickets zum Nachlesen an.

BEFREIUNG & ANTEILIGE RÜCKERSTATTUNG BEIM MDV-VOLLTICKET

Befreiung für Schwerbehinderte

Schwerbehinderte, die nach dem Sozialgesetzbuch SGB IX Anspruch auf unentgeltliche Beförderung im ÖPNV (Beiblatt mit gültiger Wertmarke) haben und dies nachweisen, sind vom MDV-Ticket befreit. Der Schwerbehindertenausweis, das Beiblatt mit gültiger Wertmarke und der Studentenausweis müssen dazu beim Studentenwerk für jedes Semester vorgelegt werden bei:

Uta Niedenfuehr | Abteilung Rechnungswesen

📍 Goethestraße 6 / Zi. 215

📧 niedenfuehr@studentenwerk-leipzig.de

🕒 **Sprechzeiten:**

Di 9–11.30 + 13–17 Uhr | Do 9–11 + 13–15 Uhr | Fr 9–12 Uhr

Anteilige Rückzahlung des Beitrages für das MDV-Semesterticket bei Exmatrikulation während des laufenden Semesters

Der Beitrag für das MDV-Semesterticket kann anteilig erstattet werden, sollte das Datum einer Exmatrikulation in das laufende Semester fallen. Der Antrag dazu muss schriftlich auf dem entsprechenden Formblatt beim Studentenwerk gestellt werden. Zusammen mit dem Antrag ist die Exmatrikulations-

bescheinigung der Universität bzw. Hochschule sowie der Studierendenausweis vorzulegen. Eine anteilige Erstattung des Semesterticketbetrages kann nur für jeden nicht genutzten vollen Monat des Semestertickets erfolgen.

Formulare gibt es unter:

① www.studentenwerk-leipzig.de/semesterticket

FAHRRADMITNAHME

Studierende mit einem gültigen Studenausweis können täglich (auch an Wochenend- und Feiertagen), jedoch nur in der Zeit von 19 bis 5 Uhr, ihr Fahrrad kostenlos in den Bussen und Straßenbahnen der Leipziger Verkehrsbetriebe mitnehmen, sofern es das Platzangebot zulässt. Es sollte jedoch immer rücksichtsvoll mit diesem Angebot umgegangen und nicht darauf bestanden werden. Sollte einmal nicht genügend Platz zur Radmitnahme sein, empfehlen wir, vielleicht doch auf die nächste Straßenbahn zu warten. **Tagsüber zwischen 5 und 19 Uhr ist in den Bussen und Straßenbahnen der Leipziger Verkehrsbetriebe für die Mitnahme eines Fahrrades eine Extrafahrkarte notwendig.**

In den Zügen des Nahverkehrs kann im gesamten MDV-Gebiet das Fahrrad zu jeder Tageszeit kostenlos mitgenommen werden.

MOBILITÄTSFONDS

Mobilitätsfonds und Semesterticketausschuss

Jeder Studierende zahlt zusammen mit seinem Semesterbeitrag 1,50 Euro in den Mobilitätsfonds ein. Studentische Projekte und Beiträge zur Ergänzung des Semestertickets insbesondere zur Unterstützung der studentischen Radfahrer können aus dem Mobilitätsfonds finanziert werden.

Anträge können von allen beitragspflichtigen Studierenden gestellt werden. Der Nutzen der beantragten Projekte soll in der Regel durch den jeweils zuständigen Fachschaftsrat bzw. Studentenrat bestätigt werden. Über die Mittelvergabe entscheidet der Semesterticketausschuss (STA).

Der Semesterticketausschuss (STA) wird vom Verwaltungsrat des Studentenwerkes eingesetzt. Er ist Anlaufstelle für sämtliche Belange des Semestertickets. Infos unter:

① www.studentenwerk-leipzig.de/semesterticketausschuss

Antragstellung für weitere Projekte aus dem Mobilitätsfonds:

△ Studentenwerk Leipzig | Semesterticketausschuss

PF 10 09 28 / 04009 Leipzig

Selbsthilfewerkstätten für Radfahrer

Aus dem Mobilitätsfonds werden unter anderem auch zwei Selbsthilfewerkstätten für Studierende finanziert. Bei der Reparatur erhält man fachmännische Unterstützung vom Personal vor Ort.

Jeder an das Studentenwerk Leipzig Semesterbeitrag zahlende Studierende hat die Möglichkeit, diese Einrichtungen zu nutzen. Der Studenausweis mit aktuellem „SB“- oder MDV-Aufdruck muss vorgelegt werden!

Werkstatt des Villa e.V. | ☞ Lessingstraße 7

☎ **Öffnungszeiten:** Mo–Do 16–19 Uhr (außer an Feiertagen)

Fahrradselbsthilfewerkstatt „Die Radgeber“ | ☞ Leplaystraße 5

☎ **Öffnungszeiten:** Mo–Fr 10–19 Uhr (außer an Feiertagen)

„Leipzig mobil“ für Studierende

Mit „Leipzig mobil“ können Studierende mit einem gültigen MDV-Vollticket auch die Car- und Bikesharing Angebote der Leipziger Verkehrsbetriebe nutzen.

Car- und Bikesharing ohne zusätzliche Verträge

Mit „Leipzig mobil“ lassen sich Car- und Bikesharing von Tei-lauto und Nextbike nutzen, ohne dass direkt Verträge mit den beiden Unternehmen geschlossen werden müssen. Die LVB

ist einziger Vertragspartner des „Leipzig mobil“-Nutzers – das bringt Flexibilität und spart zusätzliche Bürokratie.

Geringe Grundgebühr

Studierende können „Leipzig mobil“ einfach zu ihrem gültigen MDV-Vollticket hinzubuchen. Die reduzierte Grundgebühr beträgt für das komplette Leistungspaket lediglich 1 € pro Monat. Die Vertragslaufzeit ist mindestens 6 Monate, danach ist der Vertrag monatlich kündbar.

Günstige Tages- und Wochenkonditionen im Carsharing

„Leipzig mobil“ bietet günstige Tages- und Wochenkonditionen im Carsharing an. Ein Fahrzeug der Kategorie „Mini“ kostet beispielsweise für volle 24 Stunden inklusive 100 Kilometern 45,00 €, an Wochenend- und Feiertagen 55,00 €.

Jeden Monat 10 Stunden Bikesharing inklusive

Alle Leipzig-mobil-Kunden erhalten jeden Monat 10 Stunden Bikesharing inklusive. Das monatliche Kontingent kann flexibel genutzt werden.

Vorteile mit Leipzig mobil

- ✎ Alle Informationen und Buchungen über eine App
- ✎ flexibel durch kurze Mindestvertragslaufzeit
- ✎ eine monatliche Abrechnung für alle Leistungen
- ✎ Mobilitätsstationen: alle Optionen zentral an einem Ort

Alle Infos unter: ① www.l.de/verkehrsbetriebe/produkte/leipzig-mobil oder www.studentenwerk-leipzig.de/semesterticket

Studis on Tour – Mietwagen für Leipzig

Studis on Tour ist eine Kooperation des Studentenwerkes Leipzig mit der Europcar Autovermietung GmbH. Damit bekommen Leipziger Studierende günstige Konditionen für PKWs oder Transporter – und das deutschlandweit! Für den Umzug nach Leipzig gibt es zum Beispiel das One Way Angebot ohne Zusatzkosten.

Wie kann ich einen Studis on Tour Mietwagen mieten?

- ✎ Melden Sie sich persönlich im SSZ oder einer der Europcar Filialen in Leipzig oder schreiben Sie eine E-Mail an:
 - ▷ studentenwerk@europcar.com.Sie erhalten dann eine Contract Nummer.

- ✎ Mit dieser Contract Nummer können Sie sich auf
 - ① www.europcar.de/EBE/module/render/geschaeftskunden einloggen und Ihren Studis on Tour Mietwagen buchen.

- ✎ Bei Abholung des Autos verifizieren Sie bitte Ihren Studierendenstatus (Studienausweis oder Immatrikulationsbescheinigung, auch vorläufig).





INTERNATIONALES + KULTUR

INTERNATIONALE STUDIERENDE UND STUDIUM IM AUSLAND

Anlaufstellen für internationale Studierende

Die erste Kontaktstelle nach der Ankunft am Studienort wie auch während des Studiums ist für einen internationalen Studierenden das **Akademische Auslandsamt** der jeweiligen Hochschule. Infos zum Akademischen Auslandsamt der Universität s. S. 123.

Beim **Studentenwerk Leipzig** werden internationale Studierende umfassend betreut. Wir bieten:

- preiswerte, möblierte Zimmer in Hochschulnähe in unseren Studentenwohnheimen
- spezielle Betreuung in den Wohnheimen des Studentenwerkes durch Tutoren und Wohnheimsprecher (s. S. 20)
- ein **Buddy-Programm**, bei dem ein bereits in Leipzig lebender Student Pate eines ausländischen Studierenden wird und das Ankommen in der neuen Heimat erleichtert (s. S. 108)
- Beratung rund um die Themen Studium, Finanzierung, Studium mit Beeinträchtigung und chronischer Krankheit, Studieren mit Kind und Familie in der **Sozialberatung** (s. S. 76)

- ✎ Einzelberatung und Gesprächsrunden bei Studienschwierigkeiten und psychischen Problemen in der **Psychozialen Beratung** (s. S. 85)
- ✎ Vermittlung von Studentenjobs durch unsere **Jobvermittlung** (s. S. 63)
- ✎ Veranstaltungen und **Kulturförderung** (s. S. 116)
- ✎ **Internationales Café** einmal pro Semester (s. S. 109)

Bürgerämter und Ausländerbehörde

Jeder internationale Studierende aus einem Nicht-EU-Land muss sich in einem der Bürgerämter und bei der Ausländerbehörde melden. Studierende aus EU-Ländern, die nur bis zu 3 Monate in Deutschland bleiben, müssen nur zu einem **Bürgeramt**, um ihren Wohnsitz anzumelden. Bei allen Behördengängen sollten Reisepass, Immatrikulationsbescheinigung, Passfotos, Bargeld, Vermieterbescheinigung und Mietvertrag mitgenommen werden.

Bürgerämter der Stadt Leipzig:

① www.leipzig.de/buergerservice-und-verwaltung

Hinweis: Bei Wegzug aus Deutschland müssen sich alle Studierenden beim Bürgeramt abmelden!

Alle Studierenden aus Nicht-EU-Ländern, die länger als 3 Monate in Deutschland bleiben, müssen eine Aufenthaltserlaubnis beantragen. Die Aufenthaltserlaubnis wird bei der **Ausländerbehörde** ausgestellt.

Ausländerbehörde | ☐ Prager Straße 128 / Haus B

▷ 0341 - 12 33 310

Terminanfrage unter: ☎ www.leipzig.de/auslaenderbehoerde

Dazu muss Folgendes mitgebracht werden:

- ✎ Reisepass mit dem gültigen Bewerbervisum bzw. Visum für Studienzwecke,
- ✎ die Immatrikulationsbescheinigung,
- ✎ der Nachweis über die Finanzierung des Studiums für mindestens 1 Jahr,
- ✎ Nachweis über eine Krankenversicherung,
- ✎ Passfoto (biometrisch),
- ✎ mindestens 110 Euro Bargeld.

Versicherungen für internationale Studierende

In der Bundesrepublik Deutschland besteht eine Krankenversicherungspflicht für Studierende. Für internationale Studierende ist eine gesetzliche Krankenversicherung ab 1. Fachsemester möglich. Sie unterliegen jedoch während eines Sprachkurses nicht der Versicherungspflicht, auch wenn sie an der Hochschule immatrikuliert sind. Gleichzeitig ist die Versicherungspflicht als Studierende ausgeschlossen, wenn auf Grund über- und zwischenstaatlichen Rechts ein Anspruch auf Sachleistungen besteht. Ist die Aufnahme in eine gesetzliche Krankenkasse nicht möglich, muss sich der Studierende privat versichern. Die Einschreibung an einer Hochschule ist nur bei Vorlage der Krankenversicherungsbescheinigung möglich.

Für Angehörige aus EU-Staaten und einigen Staaten, mit denen zwischenstaatliche Abkommen geschlossen sind, besteht die Möglichkeit, in der Bundesrepublik Deutschland Krankenversicherungsleistungen zu beanspruchen, ohne hier selbst als Studierender versichert zu sein. Das ist möglich, wenn man aufgrund einer Versicherung oder als Familienmitglied gesetzlichen Krankenversicherungsschutz im Heimatland genießt. Dazu muss der Krankenversicherungsträger im Heimatland den Anspruch auf Krankenversicherungsleistungen mit einem Formblatt oder einer europäischen Krankenversicherungskarte (EHIC) bescheinigen. Mit diesem Formblatt geht man nach der Ankunft in der Bundesrepublik Deutschland zu einer hiesigen Krankenkasse (zur Allgemeinen Ortskrankenkasse). Von dort erhält man dann bei Bedarf einen deutschen Krankenschein. Die Behandlung erfolgt in Deutschland über die EHIC oder das entsprechende Formblatt. Darüber hinaus empfiehlt es sich, eine Haftpflichtversicherung abzuschließen. Diese Versicherung hilft im Fall einer selbst verursachten Schädigung anderer Personen, Gegenstände o. ä.

Arbeiten während des Studiums

Internationale Studierende mit einem Aufenthaltstitel zum Zweck des Studiums (§16 Aufenthaltsgesetz) dürfen in der Regel nur 120 volle oder 240 halbe Tage im Jahr arbeiten. Bei Fragen zum Jobben im Studium wenden Sie sich bitte an die Sozialberatung (s. S. 76). Wenn Sie einen Studentenjob suchen, können Sie die Jobvermittlung nutzen (s. S. 63). Weitere Informationen unter:

① www.jugend.dgb.de/studium/beratung/students-at-work

Angebote für internationale Studierende

Ca. 12 Prozent der Leipziger Studierenden und mehr als 40 Prozent der Wohnheimbewohner sind internationale Studierende. Diese haben es manchmal schwerer, ein Studium in Deutschland zu beginnen und es erfolgreich abzuschließen. Daher gibt es spezielle Anlaufstellen und Angebote für internationale Studierende.

Sozialberatung des Studentenwerkes

Ein wichtiger Anlaufpunkt ist die Sozialberatung des Studentenwerkes in Leipzig. Dort erhalten Sie vielfältige Informationen zum Beispiel zur Studienfinanzierung oder zum Arbeiten neben dem Studium oder zu weiteren Angeboten in Leipzig.

Ansprechpartnerin in Deutsch und Englisch: Jana Kuppardt

▷ 0341 - 96 59 950 | kuppardt@studentenwerk-leipzig.de

Weitere Informationen finden Sie auf Seite 76 oder unter:

① www.studentenwerk-leipzig.de/beratung-soziales/sozialberatung

Tutoren für internationale Studierende

Zentral für alle internationale Studierenden, insbesondere für die Wohnheimbewohner, sind Tutoren eingesetzt. Im Rahmen dieses Programmes werden u.a. ausführliche Informationen online zur Verfügung gestellt. Es werden zahlreiche Veranstaltungen, ein **Buddy-Programm** (Eins-zu-eins-Betreuung von ausländischen Studierenden) und eine Geschirrbörse angeboten. Zusätzlich gibt es in jedem Wohnheim eine/n Wohnheimspre-

cher/in, die für alle Studierende, die in den jeweiligen Wohnheimen wohnen, Ansprechperson ist.

Das **Tutorenbüro** und die **Geschirrbörse** befinden sich im Studentenwohnheim Straße des 18. Oktober 33 im Erdgeschoss.

▷ tutoren@studentenwerk-leipzig.de

① www.tutoren-leipzig.de

Internationales Café – Informationen für internationale Studierende

Einmal im Semester wird das Internationale Café in der Mensa Peterssteinweg veranstaltet. Dort können sich internationale Studierende über verschiedene Angebote rund um das Studium und das Leben in Leipzig informieren. Mehr dazu unter:

① www.studentenwerk-leipzig.de/internationales-cafe

Ansprechpartnerin Ellen Fischer

▷ 0341 - 96 59 664 | efischer@studentenwerk-leipzig.de

WILMA – Willkommensinitiative für in Leipzig mitstudierende Ausländer

Studentische Initiative, die dabei helfen will, dass sich internationale Studierende, insbesondere Austauschstudierende (Erasmus etc.), während des Aufenthaltes an der Universität und in Leipzig besser zurechtfinden und leichter Kontakt zu deutschen Studierenden finden.

▷ wilma-leipzig@web.de | ① www.wilma-leipzig.de

Studienkolleg Sachsen

Am Studienkolleg Sachsen werden junge Erwachsene mit einem ausländischen Bildungsnachweis und einer Bedingten Vorzulassung zum Fachstudium auf das Studium an einer sächsischen Universität vorbereitet. Es werden dabei sowohl die Studienvorbereitung in den gebührenfreien Kursen, die zur Feststellungsprüfung (FSP) führen, als auch gebührenpflichtige Kurse, die zur Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) führen, angeboten. Die FSP und DSH können auch nach externer Vorbereitung abgelegt werden. Darüber hinaus bietet das Studienkolleg Sachsen ein Propädeutikum und ausländischen Studierenden aller Fakultäten der Universität Leipzig studienbegleitenden Deutschunterricht und ein Schlüsselqualifizierungsmodul an.

Studienkolleg Sachsen | ☞ Lumumbastraße 4

▷ 0341 - 97 30 240 | Fax 0341 - 97 30 259

stksachs@rz.uni-leipzig.de

① www.uni-leipzig.de/stksachs/

Herder-Institut

Das Herder-Institut gehört zu den angesehensten und traditionsreichsten Einrichtungen in den deutschsprachigen Ländern im Bereich der Forschung und Lehre von Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (DaF/DaZ). Angeboten werden ein Bachelor- und ein darauf aufbauender Masterstudiengang „Deutsch als Fremd- und Zweitsprache“. Weiterhin besteht für besonders motivierte und qualifizierte Graduierte der Fächer Deutsch als Fremdsprache, Deutsch als Zweitsprache und Ger-

manistik sowie verwandter Studiengänge die Möglichkeit, einen der fünf binationalen Masterstudiengänge DaF/DaZ z.B. in Kooperation mit Universitäten in Curitiba, Guadalajara, Kairo, Stellenbosch oder Hanoi zu studieren.

Herder-Institut

- △ Beethovenstraße 15 / Haus 1
- ▷ 0341 - 97 37 505 | Fax 0341 - 97 39 204
- ulrike.kersting@uni-leipzig.de
- ① herder.philol.uni-leipzig.de

interDaF e.V. am Herder-Institut der Universität Leipzig

interDaF bietet Intensivsprachkurse (2 Monate) auf den Niveaustufen A1 bis C1 an, die auf das Studium an der Universität vorbereiten und jeweils mit einem Test bzw. einer Prüfung abschließen. Zusätzlich finden Winter- und Sommerkurse (4–6 Wochen) statt sowie ein speziell für ausländische Wissenschaftler der Universität konzipierter Sprachkurs. Kleine Lerngruppen ermöglichen eine intensive Arbeit und fachlich versierte Betreuung. Phonetik, Informationen zur Landeskunde und Kulturangebote ergänzen die Sprachkurse optimal. Eine Vorbereitung auf die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang und auf den TestDaF ist möglich.

interDaF e.V. am Herder-Institut der Universität Leipzig

- △ Lumumbastraße 4
- ▷ 0341 - 97 37 500 | interdaf@uni-leipzig.de
- ① www.interdaf.uni-leipzig.de





Leipzig Alumni International

Über dieses Projekt können internationale Studierende auch nach ihrer Leipziger Zeit Kontakt zur Universität und zu ihren Kommilitonen halten. Die Mitgliedschaft ist kostenlos. Mitglieder erhalten einmal jährlich einen Newsletter mit Infos über die Universität Leipzig und über andere Alumni.

Universität Leipzig / Akademisches Auslandsamt /
Leipzig Alumni International

⊞ Goethestraße 6 | Besuchsadresse: Ritterstraße 12 / Zi. 407

▷ 0341 - 97 32 024 | lai@uni-leipzig.de

① www.uni-leipzig.de/ → Studium → Alumni

Studium und Praktikum im Ausland

Informationsmöglichkeiten

Im Hinblick auf den globalen Arbeitsmarkt ist es empfehlenswert, ein bis zwei Semester im Ausland zu studieren. Wer im Ausland studieren möchte, sollte sich zuvor gründlich informieren. Die Sprache des Gastlandes bzw. die Unterrichtssprache an der Gastuniversität sollte man beherrschen, häufig gibt es Prüfungen der Sprachfähigkeiten vor der Studienaufnahme. Über ein Auslandsstudium an sich, die Nutzungsmöglichkeiten verschiedener EU-Programme und anderer Austauschprogramme informiert man sich am besten beim jeweiligen Akademischen Auslandsamt der Hochschule oder beim Deutschen Akademischen Austauschdienst.

Die **Akademischen Auslandsämter** informieren und beraten zu Fragen des Auslandsstudiums allgemein, der EU-Programme, zur Stipendienvergabe und zu Möglichkeiten des Auslandspraktikums.

Der **Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD)** gibt jährlich eine Broschüre „Studium, Forschung, Lehre im Ausland. Förderungsmöglichkeiten für Deutsche“ heraus, die in den Auslandsämtern erhältlich ist.

Weitere Informationen finden Sie unter:

① www.uni-leipzig.de → *Auslandsaufenthalt* + www.daad.de

Wichtig: Wer ein Auslandsstudium beabsichtigt, sollte sich mindestens ein Jahr vorher um ein Stipendium bemühen und rechtzeitig seine Sprachkenntnisse verbessern.

Mit BAföG im Ausland studieren

Deutsche Studierende können für ein Studium im Ausland Ausbildungsförderung erhalten. Infos dazu s. S. 56

Internationaler Studentenausweis (ISIC)

Das Studentenwerk Leipzig ist durch einen Vertrag mit dem Reisedienst Deutscher Studentenschaften GmbH berechtigt, die International Student Identity Card (ISIC) zu verkaufen. Der ISIC ist der einzige weltweit anerkannte Nachweis des „VollzeitstudentInnen-Status“. Er gewährt dem Karteninhaber Zugang zu einem

weltweites Netzwerk von Ermäßigungen, Dienstleistungen u. ä. (Informationen dazu unter ⓘ www.isic.de). Der ISIC gilt 1 Jahr ab Ausstellungsdatum.

Erwerben können den ISIC Studierende, die vollzeitlich eine Hochschule besuchen mit einem Mindestaufenthalt am Lehrinstitut von sechs Monaten, und Schüler, die vollzeitlich eine Schule der Sekundarstufe besuchen und mindestens 12 Jahre alt sind.

Für den Erwerb müssen mitgebracht werden:

- ✎ Studentenausweis oder Immatrikulationsbescheinigung, Bescheinigung der Schule o. ä.
- ✎ ein Passbild
- ✎ Personalausweis, Reisepass oder Führerschein
- ✎ 15 Euro

Den ISIC erhalten Studierende beim Studentenwerk im SSZ (s. S. 91).

KULTURFÖRDERUNG

Mit den Mitteln der Kulturförderung können unter dem Motto „Von Studierenden für Studierende“ studentische Veranstaltungen und Kulturprojekte unterstützt werden. Die Kulturförderung des Studentenwerkes ist eine der wichtigsten Finanzierungsquellen für studentische Kulturprojekte – gefördert werden Theaterinszenierungen, Filmdreh, Konzerte, Lesungen, Hochschulpartys u. v. m.

Die Kulturförderung des Studentenwerkes wird in der Hauptsache aus studentischen Semesterbeiträgen finanziert. Mit der Durchführung der Kulturförderung ist der Kulturausschuss beauftragt, er ist verantwortlich für die Umsetzung der Kulturförderrichtlinien des Studentenwerkes Leipzig. Der Ausschuss tritt in der Regel einmal pro Monat zusammen, um über Anträge auf Kulturförderung zu entscheiden.

Der Vergabe der Mittel liegen die Kulturförderrichtlinien zugrunde, die auf der Website des Studentenwerkes zu finden sind. Daneben kann man hier in einem Leitfaden genaue Angaben zur Antragstellung, zur Abrechnung und zu den wichtigsten Fristen finden.

Bei Fragen zur Kulturförderung beraten wir gern und auch auf Englisch. Dazu bitte in jedem Fall einen Termin per E-Mail vereinbaren.

Ansprechpartnerin *Angela Hölzel*

🏠 Goethestraße 6 / Zi. 206 | 📞 0341 - 96 59 620

Abgabe von Kulturförderanträgen:

Bei Angela Hölzel und am Tresen des Studentenwerkes im SSZ
(s. S. 91)

Antragsformulare und Infos im Internet:

① www.studentenwerk-leipzig.de/internationales-kultur/kulturfoerderung





HOCHSCHUL- INFORMATIONEN

UNIVERSITÄT LEIPZIG

① www.uni-leipzig.de

Die Universität Leipzig ist die zweitgrößte Hochschuleinrichtung im Freistaat Sachsen und bietet ein breites Fächerspektrum. Sie wurde 1409 gegründet und ist die zweitälteste unter den Universitäten Deutschlands, die ohne Unterbrechung Studenten ausbilden. Ausländische Studierende aus 150 Ländern und international kompatible Bachelor- und Masterstudiengänge belegen die zunehmende Internationalisierung.

Studenten Service Zentrum

Mit dem Studenten Service Zentrum (SSZ) im Erdgeschoss der Goethestraße 6 bietet die Universität Leipzig eine zentrale Anlaufstelle für alle Studieninteressenten und Studierenden an. Hier finden Sie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus verschiedenen Einrichtungen, die Ihnen Ihre Fragen rund ums Studium beantworten und Ihnen die Orientierung an der Universität Leipzig erleichtern. Das SSZ bündelt die Informations- und Beratungsangebote von Zentraler Studienberatung, Studentensekretariat und Studentenwerk Leipzig.

Weitere Informationen zum Studenten Service Zentrum auf:

① www.uni-leipzig.de/ssz

Die Zentrale Studienberatung im Studenten Service Zentrum

📍 Goethestraße 6

▷ 0341 - 97 32 044 | ssz-studienberatung@uni-leipzig.de

① www.uni-leipzig.de/zsb

📞 **Telefon-Sprechzeiten:**

Mo 8–9 Uhr + 15–16 Uhr | Mi 8–9 Uhr + 15–16 Uhr | Fr 8–9 Uhr

📞 **Sprechzeiten:**

Mo + Mi 12–15 Uhr | Di + Do 9–17 Uhr | Fr 9–12 Uhr

Die Zentrale Studienberatung bietet vielfältige Informationsmöglichkeiten und Hilfen für StudienbewerberInnen, Studierende, Anwärter auf ein Zweitstudium, Bewerber ohne Abitur und andere Interessenten an.

Das betrifft insbesondere die Beratung zu

- ↘ Studienvorbereitung, Studienbeginn, Veränderung, Unterbrechung und Abschluss eines Studienganges
- ↘ Studienmöglichkeiten, Studienstruktur, Studienabschlüsse, Zulassungsvoraussetzungen (z. B. fremdsprachliche Anforderungen), Bewerbung, Studienbedingungen, Überblick über Studieninhalte
- ↘ Bewerbungsmodalitäten bei zulassungsbeschränkten Studiengängen
- ↘ Studienverlauf

Zu speziellen Fragen des Lehramtsstudiums:

🕒 **Sprechzeiten:**

Mo 13–15 Uhr | Di 13–16 Uhr | Mi 12–15 Uhr | Do 13–15 Uhr
(Anmeldung per Mail erforderlich!)

Weitere Informationen:

① www.uni-leipzig.de/+lehramtssprechstunde

Zu speziellen Fragen des Lehramtsstudiums:

Sprechstunde bei Zweifeln im Studium und Abbruchgedanken

🕒 **Sprechzeit:** Do 9–12 Uhr

① www.uni-leipzig.de/+zweifel-im-studium

Außerdem kann man ausführliches Informationsmaterial über die Universität Leipzig, über alle Studiengänge sowie Informationen zu „hochschulstart.de“ erhalten.

Studentensekretariat

🏠 Goethestraße 6 / EG, 4., 5. + 7. Etage / 04109 Leipzig

🕒 **Sprechzeiten:** Mo + Mi 12–15 | Di + Do 9–17 Uhr | Fr 9–12 Uhr

↘ *Bewerbungen, Zulassungen, Immatrikulationen, Studienplatztausch, Studiengangwechsel, Rückmeldungen, Beurlaubungen, Exmatrikulationen*

↘ *Koordinierung der Prüfungsverwaltung:*

7. Etage / Zi. 718 | ▷ 0341 - 97 320 18

↘ *Promotionsstudium:* 7. Etage / Zi. 741/742 | ▷ 0341 - 97 320 26

Akademische Angelegenheiten

🏠 Goethestraße 6 / 4., 6. + 7. Etage / 04109 Leipzig

🕒 **Sprechzeiten nach Vereinbarung**

↘ *Lehramtsstudiengänge:*

4. Etage / Zi. 405 | ▷ 0341 - 97 320 06

↘ *Diplom-, Magister-, Bachelor- und Masterstudiengänge sowie Studiengänge mit kirchl. Prüfung und Staatsexamen (außer Lehramt):*

7. Etage / Zi. 705/706 | 6. Etage / Zi. 619

▷ 0341 - 97 320 63 / 0341 - 97 320 07

↘ *Promotions-/Graduiertenstudium und -förderung; Deutschlandstipendium:*

7. Etage / Zi. 705/706 | ▷ 0341 - 97 320 09

Mit spezifischen Fragen zum Prüfungswesen wenden Sie sich bitte an das für Sie zuständige Prüfungsamt.

Akademisches Auslandsamt

🏠 Goethestraße 6 / 04109 Leipzig

▷ 0341 - 97 320 20

🕒 **Sprechzeiten:** Di 9–11 + 13–17 Uhr | Do 13–15 Uhr | Fr 9–11 Uhr

🕒 **Sprechzeiten in der vorlesungsfreien Zeit:**

Di 13–17 Uhr | Fr 9–12 Uhr

- ↘ *EU-Programme:* 4. Etage / Zi. 403 | ▷ 0341 - 97 320 -23 /-22
- ↘ *Universitätskontakte:* 4. Etage / Zi. 434 | ▷ 0341 - 97 320 32
- ↘ *ERASMUS-Praktikum:* 4. Etage/Zi. 433 | ▷ 0341 - 97 320 67

Kontakt und Beratung Internationaler Bewerber/Studierender

↘ *Bewerbung, Zulassung*

Bachelor/Staatsexamen/Diplom/Studienkolleg

- ⌚ Di 9–11 + 13–17 Uhr | 🏠 Zi. 432
- ⌚ Do 13–15 Uhr | 🏠 SSZ / Platz 6
- ⌚ Fr 9–11 Uhr | 🏠 Zi. 402

↘ *Bewerbung, Zulassung, Betreuung*

Master/Promotion

- ⌚ Di 13–17 Uhr | 🏠 Zi. 402
- ⌚ Do 13–15 Uhr | 🏠 SSZ / Platz 6
- ⌚ Fr 9–11 Uhr | 🏠 Zi. 402

↘ *Betreuung Internationaler Studierender*

- ⌚ Di 9–11 + 13–17 Uhr | 🏠 Zi. 430
- ⌚ Do 13–15 Uhr | 🏠 SSZ / Platz 6
- ⌚ Fr 9–11 Uhr | 🏠 Zi. 402

↘ *Telefonsprechzeiten während der Bewerbungsphase:*

- ⌚ Mo 9–11 + 15–17 Uhr | Do 9–11 Uhr
- ▷ +49 341 - 97 320 79 / +49 341 - 97 320 80

▷ auslaenderstudium@zv.uni-leipzig.de

Student_Innenrat der Universität Leipzig

🏠 Neues Seminargebäude / Universitätsstraße 1 / 04109 Leipzig

▷ 0341 - 97 37 850 | Fax 0341 - 97 37 859

info@stura.uni-leipzig.de

① www.stura.uni-leipzig.de

🕒 **Sprechzeiten in der Vorlesungszeit:**

Mo-Do 10-18 Uhr | Fr 10-16 Uhr

🕒 **Sprechzeiten in der vorlesungsfreien Zeit:**

Mo-Fr 11-15 Uhr

Arbeitsbereiche und Referate des Stura

REFERAT

▷ KONTAKT

Bereich Hochschulpolitik

Hochschulpolitik hopo@stura.uni-leipzig.de

Lehramt lehramt@stura.uni-leipzig.de

Lehre und Studium lust@stura.uni-leipzig.de

Bereich studentisches Leben

Ausländische Studierende ras@stura.uni-leipzig.de

Kultur kultur@stura.uni-leipzig.de

Sport sport@stura.uni-leipzig.de

Soziales soziales@stura.uni-leipzig.de

Nachhaltige Mobilität mobilitaet@stura.uni-leipzig.de

Inklusion inklusion@stura.uni-leipzig.de

REFERAT

▷ KONTAKT

Bereich Kommunikation

Öffentlichkeitsarbeit	roef@stura.uni-leipzig.de
-----------------------	---------------------------

FSR-Kommunikation	netz@stura.uni-leipzig.de
-------------------	---------------------------

Bereich politische Bildung

Antirassismus	antira@stura.uni-leipzig.de
---------------	-----------------------------

Gleichstellung und Lebensweisepolitik	rgl@stura.uni-leipzig.de
--	--------------------------

Ökologie	oeko@stura.uni-leipzig.de
----------	---------------------------

Bereich Geschäftsstelle

Finanzen	finanzen@stura.uni-leipzig.de
----------	-------------------------------

Geschäftsführer_innen	gf@stura.uni-leipzig.de
-----------------------	-------------------------

Service**Servicebüro:**

Jobvermittlung, Jugendherbergsausweise, BAföG-Beratung u.v.m.

⊞ Neues Seminargebäude / S 011

▷ 0341 - 97 37 851

⌚ **Sprechzeiten:** Mo–Fr 10–13 | Mo–Mi 14–16.45 Uhr

Campus-Service:

Mitfahr- und Mitwohnzentrale, Technikverleih, Telefon-/Fax-service, Kartenvorverkauf, ISIC

⊞ Neues Seminargebäude, S 004

▷ 0341 - 97 37 855

⌚ **Sprechzeiten:** Mo–Do 10–17 Uhr | Fr 10–15 Uhr

Beratungsangebote des Student_innenrates

Der StuRa bietet Beratungsangebote in folgenden Bereichen. Termine findet ihr im Internet oder ihr vereinbart einen Termin per E-Mail.

BEREICH	▷ KONTAKT
Sozialberatung	sozialberatung@stura.uni-leipzig.de
Beratung für ausländische Studierende	ras@stura.uni-leipzig.de
Rechtsrat	rb@stura.uni-leipzig.de
BAföG-Beratung + Jobbörse	bafoeg@stura.uni-leipzig.de
Psychosoziale Beratung	ps.b@stura.uni-leipzig.de
students@work	studentsatwork.leipzig@dgb.de

Hochschulsport

Zentrum für Hochschulsport | Leitung: *N. N.*

△ Jahnallee 59 / 04109 Leipzig / Haus 1 / Zi. T 107

▷ 0341 - 97 30 320 | zfhsekr@uni-leipzig.de

① www.hochschulsport-leipzig.de

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK, WIRTSCHAFT UND KULTUR LEIPZIG

① www.htwk-leipzig.de

Profilierte Hochschule für angewandte Wissenschaften mit Ingenieur-, Informatik- sowie wirtschafts-, sozial- und kulturwissenschaftlichen Studiengängen. Die traditionsreiche Hochschule bietet ihren Studierenden ein zukunftsorientiertes und innovatives Studium. Durch umfangreiche Neu- und Ausbauten am Campus werden Lehr- und Studienbedingungen weiterhin modernisiert und verbessert.

Dezernat Studienangelegenheiten

HTWK Leipzig / **Dezernat Studienangelegenheiten**

⏏ Eichendorffstraße 2 | Anschrift: PF 30 11 66 / 04251 Leipzig

▷ studienangelegenheiten@htwk-leipzig.de

① www.htwk-leipzig.de

🕒 **Sprechzeiten:**

01.10.–31.01. + 01.04.–30.06.

Mo 13–15 Uhr | Di 13–17 Uhr | Do 9.30–11.30 + 13–15 Uhr | Fr 9–11 Uhr

01.02.–31.03. + 01.07.–30.09. Di 13–17 Uhr | Do 9.30–11.30

↘ *Zulassungsamt/Studienberatung:* ▷ 0341 - 30 76 -65 12/ -61 56

↘ *Studierendensekretariat:* ▷ 0341 - 30 76 -65 04/ -65 05

↘ *Ausländerstudium:* ▷ 0341 - 30 76 62 98

Studiensemester im Ausland/Auslandspraktika

HTWK Leipzig / Akademisches Auslandsamt

△ Karl-Liebknecht-Straße 132 / 1. Etage / Raum G 110

Anschrift: PF 30 11 66 / 04251 Leipzig

▷ 0341 - 30 76 -66 37/ -62 44 | internationales@htwk-leipzig.de

① www.htwk-leipzig.de/de/internationales/

⌚ **Sprechzeiten:** Di 9.30–11.30 + 13–15 Uhr | Do 9.30–11.30 Uhr
oder nach Vereinbarung

Studentenrat der HTWK Leipzig

Sprecher: *Martin Fuhrmann, Nico Zech*

△ Karl-Liebknecht-Straße 132 / Zi. 101

Anschrift: PF 30 11 66 / 04251 Leipzig

▷ 0341 - 30 76 62 45 | Fax 0341 - 30 76 70 52

sprecher@stura.htwk-leipzig.de

① www.stura.htwk-leipzig.de

Hochschulsport

Leitung: *Herr Pausch*

△ Sporthalle Arno-Nitzsche-Straße 29 / 04277 Leipzig

▷ 0341 - 30 26 820 | peter.pausch@htwk-leipzig.de

HOCHSCHULE FÜR MUSIK UND THEATER „FELIX MENDELSSOHN BARTHOLDY“ LEIPZIG

① www.hmt-leipzig.de

Eine der führenden und traditionsreichsten künstlerischen Hochschulen in Europa mit Studiengängen der Fachrichtungen Musik und Theater.

Referat Studienangelegenheiten/IT-Dienste

🏠 Grassistraße 8 / 04107 Leipzig

▷ 0341 - 21 44 -620/ -621/ -622/ -623/ -625

🕒 **Sprechzeiten:**

Mo + Do 13.30–15.30 Uhr | Di 9.30–12 + 13.30–15 Uhr | Fr 9.30–12 Uhr

Zuständigkeit:

Studieninformation, Bewerbungen, allgem. Studienberatung, Studentenangelegenheiten, Angelegenheiten des Lehrbetriebs, Prüfungswesen, Studienorganisation, Ausländerstudium

Studierendenrat der Hochschule für Musik und Theater Leipzig

🏠 Dittrichring 21 / R. 3.01 / 04107 Leipzig

▷ 0341 - 21 44 763 | studierendenrat@hmt-leipzig.de

Hochschulsport

Sportbeauftragter: *Andreas Kühnel*

⊞ Dittrichring 21 / Raum 3.35 a

▷ andreas.kuehnel@hmt-leipzig.de

HOCHSCHULE FÜR GRAFIK UND BUCHKUNST ACADEMY OF FINE ARTS LEIPZIG (HGB)

① www.hgb-leipzig.de

Seit über 250 Jahren steht die Leipziger Kunsthochschule für künstlerische und gestalterische Ausbildung auf höchstem Niveau. Das Studienangebot umfasst die Diplomstudiengänge Buchkunst/Grafik-Design, Fotografie, Malerei/Grafik, Medienkunst, das Meisterschülerstudium (Graduiertenstudium für Künstler*innen) sowie den Masterstudiengang Kulturen des Kuratorischen.

Studienangelegenheiten

⊞ Wächterstraße 11 / EG / Zi. 24 / 04107 Leipzig

▷ 0341 - 21 35 -144/ -251

⊞ **Sprechzeiten:**

Mo 9.30–12.30 Uhr | Di + Do 13.30–15.30 Uhr

Zuständigkeit:

Studienberatung, Studierendensekretariat, Prüfungsangelegenheiten

Abendakademie

An der HGB-Abendakademie haben Interessierte ab 16 Jahren die Chance zur Weiterbildung ihrer kreativen Fähigkeiten. Zudem werden Studieninteressierte auf die Aufnahmeprüfung an der Hochschule vorbereitet. Meisterschüler*innen der HGB stehen den Teilnehmer*innen als Kursleiter*innen zur Seite.

Das aktuelle Kursangebot & Informationen:

- ① www.hgb-leipzig.de/abendakademie
 - ① www.facebook.com/abendakademie.hgbleipzig
-

Studierendenrat der HGB

- ⊞ Wächterstraße 11 / 04107 Leipzig
 - ▷ stura@hgb-leipzig.de
-

Hochschulsport

Leitung: *Jean Drache*

- ⊞ Wächterstraße 11 / 04107 Leipzig / Zi. 1.46a
- ▷ 0341 - 21 35 268 | drache@hgb-leipzig.de

HHL LEIPZIG GRADUATE SCHOOL OF MANAGEMENT

① www.hhl.de

1898 gegründete Handelshochschule Leipzig und 1992 wieder gegründete universitäre Hochschule in privater Trägerschaft, die Managementausbildung mit Studienabschlüssen als Master of Science in Management (M. Sc.) und Master of Business Administration in General Management (MBA) bietet sowie über Promotions- und Habilitationsrecht verfügt.

Studienberatung Master of Science-Programm (full-time)

Daniel Ritchie

▷ 0341 - 98 51 619 | daniel.ritchie@hhl.de

Studienberatung Master of Science-Programm (part-time)

Julia Günther

▷ 0341 - 98 51 613 | julia.guenther@hhl.de

Studienberatung MBA-Programm (full-time)

Raluca Modoiu

▷ 0341 - 98 51 692 | raluca.modoiu@hhl.de

Studienberatung

Part-time MBA-Programm / Global Executive MBA-Programm

Petra Spanka

▷ 0341 - 98 51 730 | petra.spanka@hhl.de

Beratung Promotionsstudium

(Bewerbung laufend möglich)

Lukas Kriebel

▷ 0341 - 98 51 889 | lukas.kriebel@hhl.de

Das Lehrangebot wird durch HHL Executive Education ergänzt, die offene sowie für Unternehmen maßgeschneiderte Weiterbildungsprogramme für Führungskräfte anbietet.

Ansprechpartner für diese Programme:

Jana Näther

▷ 0341 - 98 51 830 | Fax 0341 - 98 51 833
jana.naether@hhl.de

HOCHSCHULE FÜR TELEKOMMUNIKATION LEIPZIG (HFTL)

① www.hft-leipzig.de

Die Hochschule für Telekommunikation Leipzig (HfTL) ist eine Hochschule in privater Trägerschaft der Deutschen Telekom.

Mit ihren direkten, dualen und berufsbegleitenden Bachelor- und Masterstudiengängen steht die HfTL für Lehre und Forschung im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien und ist die einzige deutsche Hochschule mit diesem Spezialprofil.

Die akkreditierten Bachelor- und Masterstudiengänge stehen für eine moderne und äußerst praxisorientierte Ausbildung. Partnerschaften mit Hochschulen im Ausland ermöglichen unseren Studierenden vielfältige Auslandserfahrungen.

Studienberatung

Hochschul- und Prüfungsamt | *Dipl.-Ing (FH) Anke Olsen*

⏏ Gustav-Freytag-Straße 43–45 / 04277 Leipzig

▷ 0341 - 30 62 123 | Fax 0341 - 30 62 275

service@htf-leipzig.de

① www.hft-leipzig.de

Studentenrat der HfTL

🏠 Gustav-Freytag-Straße 43–45 / 04277 Leipzig

▷ 0341 - 30 62 447 | stura@hft-leipzig.de

① www.stura.hftl.de

Hochschulsport

Sportreferat des Studentenrates: ▷ 0341 - 30 62 447

BERUFSAKADEMIE SACHSEN

STAATLICHE STUDIENAKADEMIE LEIPZIG

① www.ba-leipzig.de

Die Berufsakademie Sachsen verknüpft mit ihrem dualen Studium Theorie und Praxis. Als Alternative zur traditionellen Hochschulausbildung werden in 6 Semestern solide Fachkenntnisse und betriebspraktische Handlungskompetenz vermittelt. Jedes Semester besteht aus einem Halbjahr in der Studienakademie (Theorie) und einem Halbjahr im Unternehmen (Praxis). Die Staatliche Studienakademie Leipzig verbindet moderne Studieninhalte mit Praxisnähe und dem berufsbefähigenden Abschluss als Bachelor.

Studienberatung

▷ info@ba-leipzig.de

∖ Immobilienwirtschaft: ▷ 0341 - 42 743 441

∖ Bankwirtschaft, Controlling und Steuerberatung/
Wirtschaftsprüfung: ▷ 0341 - 42 743 440

∖ Informatik: ▷ 0341 - 42 743 442

∖ Service Engineering: ▷ 0341 - 42 743 342

Studentenrat

Sarah Klaue, Mathias Gilg

⊞ Schönauer Straße 113 a / 04207 Leipzig

▷ 0341 - 42 743 330 (Sekretariat) | Fax 0341 - 42 743 331

stura@ba-leipzig.de

Sportbeauftragter

Dr. Christian Thöne ▷ christian.thoene@ba-leipzig.de

Achtung! Anträge auf BAföG müssen gestellt werden beim:

⊞ Landratsamt Erzgebirgskreis / Amt für Ausbildungsförderung

Paulus-Jenisius-Straße 24 / 09456 Annaberg-Buchholz

DPFA HOCHSCHULE SACHSEN

① www.dpfa-hs.de

Die DPFA Hochschule Sachsen mit Studienstandort Leipzig wurde 2012 gegründet. Als staatlich anerkannte Institution in privater Trägerschaft bietet sie in Leipzig den Studiengang „Pädagogik der Kindheit“ an.

DPFA Hochschule Sachsen

in Trägerschaft der DPFA Schulen gemeinnützige GmbH

△ Mahlmannstraße 1-3 / 04107 Leipzig

▷ 0375 - 27 007 -0 | Fax 0375 - 27 007 -42 | info@dpfa-hs.de

Studienberatung

Dennis Krauthausen

▷ 0152 - 56 07 89 92 | studienberatung@dpfa-hs.de

IBA INTERNATIONALE BERUFSAKADEMIE

① www.internationale-ba.com

Die Internationale Berufsakademie der F+U Unternehmensgruppe gGmbH mit Studienort Leipzig bietet ein Studien- und Ausbildungsmodell in Zusammenarbeit mit mittelständischen Unternehmen an. Im „Modell der geteilten Woche“ (an zwei Tagen ist der Studierende in den Vorlesungen an der IBA und die verbleibende Woche in seinem Ausbildungsunternehmen) ergänzen sich Theorie und Praxis. Dadurch werden gute Voraussetzungen für einen optimalen Berufseinstieg nach Abschluss des Studiums geboten.

In den Studiengängen Betriebswirtschaftslehre (in verschiedenen Fachrichtungen) und Sozialpädagogik & Management kann in drei oder dreieinhalb Jahren der Abschluss des Bachelor of Arts erlangt werden

Studienberatung

- ⊞ Nordstraße 3–15 / 04105 Leipzig
- ▷ 0341 - 14 91 90 90 | info@iba-leipzig.de

Infoveranstaltungen: jeden zweiten Mittwoch im Monat

Achtung: Anträge auf BAföG müssen beim Studierendenwerk Darmstadt gestellt werden!

BEITRAGSORDNUNG DES STUDENTENWERKES LEIPZIG

vom 28.1.2016

Aufgrund von § 110 Absatz 2 und § 109 Absatz 3 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) geändert worden ist, hat der Verwaltungsrat des Studentenwerkes Leipzig die folgende Beitragsordnung beschlossen:

§ 1 Beitragspflicht

- (1) Zur Deckung der Kosten, die ihm durch die Erfüllung der Aufgaben gemäß § 1 der Ordnung des Studentenwerkes Leipzig entstehen, erhebt das Studentenwerk Leipzig Beiträge. Beitragspflichtig sind alle Studierenden der dem Studentenwerk Leipzig zugeordneten Hochschulen sowie der Hochschulen und Bildungseinrichtungen, mit denen eine entsprechende Vereinbarung besteht.
- (2) Die Beiträge sind fällig bei Immatrikulation oder Rückmeldung. Sie werden gemäß § 110 Absatz 2 Satz 6 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes unentgeltlich von den Hochschulen eingezogen. Die Hochschulen und Bildungseinrichtungen machen das Zahlungsverfahren bekannt. Ist eine Studierende/ein Studierender an mehreren der oben genannten Hochschulen beziehungsweise Bildungseinrichtungen immatrikuliert, so ist der Beitrag nur einmal zu entrichten.

§ 2 Beitragsbemessung und Zweckbindung

- (1) Der Beitrag beträgt 75,00 Euro pro Semester. Er wird wie folgt verwendet:

Beitrag für Soziale Dienste/DSW-Beitrag	11,20 Euro
Beitrag zur Finanzierung der Verpflegungsbetriebe (Mensen und Cafeterien)	63,80 Euro

75,00 Euro

- (2) Von den Studierenden der Universität Leipzig, der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig, der Hochschule für Telekommunikation Leipzig, der Berufsakademie Sachsen – Staatliche Studienakademie Leipzig -, der IBA Leipzig Internationale Berufsakademie der F&U Unternehmensgruppe gGmbH, der Hochschule für Musik und Theater Leipzig, der Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig, der Handelshochschule Leipzig und der DPFA Hochschule Sachsen – Studienzentrum Leipzig – wird zusätzlich für ein vollsolidarisches MDV-Semesterticket

im Wintersemester 2016/17 und Sommersemester 2017 ein Betrag in Höhe von	117,00 Euro
im Wintersemester 2017/18 und Sommersemester 2018 ein Betrag in Höhe von	121,00 Euro
im Wintersemester 2018/19 und Sommersemester 2019 ein Betrag in Höhe von	125,00 Euro

erhoben. Zuzüglich wird ein Betrag in Höhe von 1,50 Euro für den Mobilitätsfonds erhoben.

§ 3 Erlass, Befreiung

- (1) Der Beitrag kann nicht erlassen, ermäßigt oder gestundet werden.
- (2) Beurlaubte Studierende, die nachweislich für die Dauer eines gesamten Semesters vom Studienstandort Leipzig abwesend sind und daher in diesem Semester die Leistungen des Studentenwerkes Leipzig nicht in Anspruch nehmen, können auf Antrag von der Beitragspflicht befreit werden. Der Antrag ist schriftlich auf dem vorgegebenen Antragsformular zu stellen und muss spätestens am letzten Werktag vor Beginn des Semesters, für das die Befreiung beantragt wird, beim Studentenwerk Leipzig eingegangen sein. Dem Antrag ist im Falle eines Auslandsaufenthaltes eine offizielle Bestätigung aus dem Ausland über den dortigen Aufenthalt beizufügen. Entsprechendes gilt für die Abwesenheit vom Studienstandort Leipzig innerhalb Deutschlands. Im Falle der Genehmigung stellt das Studentenwerk Leipzig der/dem antragstellenden Studierenden eine Bescheinigung aus und unterrichtet die Bildungseinrichtung über die Befreiung von der Beitragspflicht.

- (3) Im Falle einer Exmatrikulation oder Rücknahme der Immatrikulation kann das Studentenwerk Leipzig auf Antrag den Beitrag erstatten. Der Antrag auf Rückzahlung ist schriftlich auf dem vorgegebenen Antragsformular zu stellen und muss spätestens vor Vorlesungsbeginn des jeweiligen Semesters beim Studentenwerk Leipzig eingegangen sein. Dem Antrag ist die Exmatrikulationsbescheinigung der Hochschule beziehungsweise die Bescheinigung der Hochschule über den Verzicht auf den Studienplatz beizufügen.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum Wintersemester 2016/17 nach Veröffentlichung im Sächsischen Amtsblatt in Kraft. Gleichzeitig tritt die Beitragsordnung vom 11. August 2015 außer Kraft.

SEMESTERBEITRAGSBEFREIUNG UND -RÜCKZAHLUNG

Der Semesterbeitrag ist ein solidarischer Beitrag zur Finanzierung der sozialen Unterstützungsleistungen des Studentenwerkes Leipzig, der unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme der Leistungen von jedem eingeschriebenen Studierenden der betreuten Hochschulen zu zahlen ist.

Eine Befreiung vom Semesterbeitrag, die Rückzahlung des Semesterbeitrages bei Exmatrikulation/Studienplatzverzicht oder die anteilige Rückzahlung des Beitrages für das MDV-Semesterticket sind nur auf Antrag und unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Es gibt außerdem eine Regelung zum Semesterticket für schwerbehinderte Studierende.

Befreiung vom Semesterbeitrag bei Beurlaubung und Abwesenheit vom Studienort Leipzig

Eine Befreiung vom Semesterbeitrag setzt die Beurlaubung durch die Universität bzw. Hochschule (Urlaubssemester) und die nachgewiesene Abwesenheit vom Studienort Leipzig während des ganzen Semesters voraus.

Beurlaubung durch die Universität oder durch eine Hochschule

Fragen zur Beurlaubung können ausschließlich im Studentensekretariat der Universität bzw. bei den mit Studienangelegenheiten befassten Mitarbeitern der Hochschulen beantwortet werden.

Die Beurlaubung durch Universität bzw. Hochschule zieht nicht automatisch die Befreiung vom Semesterbeitrag nach sich.

Antrag zur Befreiung vom Semesterbeitrag

Über die Befreiung vom Semesterbeitrag entscheidet das Studentenwerk Leipzig. Für die Befreiung ist der Nachweis der Abwesenheit vom Studienort Leipzig während des ganzen Semesters ausschlaggebend. Die Beurlaubung und die Semesterbeitragsbefreiung können parallel bei der jeweils zuständigen Stelle beantragt werden.

Der Antrag auf Befreiung vom Semesterbeitrag muss beim Studentenwerk schriftlich und für jedes Semester einzeln auf dem entsprechenden Formblatt (Anträge unter Dokumente zum Download am Ende der Seite) gestellt werden. Der komplette Antrag inklusive Abwesenheitsnachweis(e) muss spätestens am letzten Werktag vor Beginn des Semesters, für das die Befreiung beantragt wird, im Studentenwerk eingegangen sein. Zu Antragstellung und Fristen ist § 3 Absatz 2 der Beitragsordnung des Studentenwerkes Leipzig zu beachten.

Die Abwesenheit von Leipzig muss bei Antragstellung durch einen offiziellen Abwesenheitsnachweis belegt werden, d. h. die Tätigkeit, durch die man an einen anderen Ort als Leipzig gebunden ist, muss lückenlos über die gesamten 6 Monate des jeweiligen Semesters (die Semesterlaufzeit an der Hochschule in Leipzig ist hierbei ausschlaggebend!) belegt werden. Der Abwesenheitsnachweis muss das exakte Beginn- und Enddatum der Abwesenheit von Leipzig enthalten. Sollten während eines Semesters mehrere Abwesenheitsgründe vorliegen, müssen die jeweiligen Abwesenheitsnachweise die gesamte Semesterlaufzeit lückenlos abdecken.

Der Abwesenheitsnachweis muss immer durch die auswärtige Einrichtung, an die man im Urlaubssemester gebunden ist (z. B. ausländische Hochschule, Praktikumsbetrieb, bei Krankheit der behandelnde Arzt usw.) aktuell für das jeweilige Semester ausgestellt werden.

Es muss sich um eine offizielle Bestätigung der auswärtigen Einrichtung handeln, d. h. das Dokument muss zweifelsfrei die ausstellende Einrichtung erkennen lassen, indem sie auf dem behörden-, bzw. dienststellen- oder geschäftseigenen Briefpapier geschrieben ist und eine Unterschrift mit Dienstbezeichnung des verantwortlichen Mitarbeiters sowie den behörden-, bzw. dienststellen- oder geschäftseigenen Stempel trägt. E-Mails der auswärtigen Einrichtung können daher nicht als offizielle Abwesenheitsnachweise anerkannt werden!

Abwesenheitsnachweise können z. B. folgende Dokumente sein:

1. bei Studium im Ausland:

- ✎ Immatrikulationsbescheinigung der Gasthochschule oder
- ✎ verbindliche Zusage der Gasthochschule über Bereitstellung eines Studienplatzes (z. B. Letter of Acceptance, Pre-Registration oder andere vergleichbare Dokumente) oder
- ✎ ERASMUS Learning-Agreement (von der Gasthochschule unterzeichnet und abgestempelt)

2. bei Praktikum im Ausland:

- ✎ Praktikumsvertrag oder formelle Bestätigung des Praktikumsbetriebs, die den genauen Zeitraum, das Ausbildungsziel und die betreuende Person sowie den zeitlichen Umfang der Praktikumsstätigkeit (z. B. Stunden pro Woche) erkennen lassen

3. bei Praktikum im Inland:

- ✎ Praktikumsvertrag oder formelle Bestätigung des Praktikumsbetriebs, die den genauen Zeitraum, das Ausbildungsziel und die betreuende Person sowie den zeitlichen Umfang der Praktikumsstätigkeit (z. B. Stunden pro Woche) erkennen lassen und
- ✎ Nachweis des Wohnortes am Praktikumsort außerhalb Leipzigs (z. B. Kopie Personalausweis, amtliche Meldebescheinigung, gültiger Mietvertrag)

4. bei Krankheit:

- ✎ ärztliche Bescheinigung, dass das Studium während des ganzen Semesters nicht möglich ist und
- ✎ Nachweis des Wohnortes außerhalb Leipzigs (z. B. Kopie Personalausweis, amtliche Meldebescheinigung, gültiger Mietvertrag)

5. bei Schwangerschaft bzw. Kindererziehungszeit:

- ↘ ärztliche Bescheinigung oder Mutterpass bzw.
- ↘ Geburtsurkunde des Kindes und
- ↘ Nachweis des Wohnortes außerhalb Leipzigs (z. B. Kopie Personalausweis, amtliche Meldebescheinigung, gültiger Mietvertrag)

Komplette Rückmeldung

Die Rückmeldung ist erst dann komplett, wenn der Antrag auf Beurlaubung und der Antrag auf Befreiung vom Semesterbeitrag genehmigt wurden (Rückmeldefristen der Universität/Hochschule beachten!). Wenn eine Befreiung nicht möglich ist, führt erst die Einzahlung des Semesterbeitrages einschließlich des Betrages für den Mobilitätsfonds sowie des Sockelbetrages für das Semesterticket bzw. des Betrages für das MDV-Ticket zur Rückmeldung an Universität oder Hochschule.

Achtung: Über die Befreiung vom Beitrag für die Studentenräte entscheiden diese selbst. Der Student_innenRat der Universität Leipzig hat diese Aufgabe im Zusammenhang mit der Semesterbeitragsbefreiung dem Studentenwerk Leipzig übertragen.

Rückzahlung des Semesterbeitrages bei Exmatrikulation / Rücknahme der (vorläufigen) Immatrikulation / Studienplatzverzicht

Studierenden, die sich nach Immatrikulation oder Rückmeldung, aber vor Beginn eines Semesters exmatrikulieren bzw. die innerhalb der jeweils an der Universität/Hochschule geltenden Fristen vom Studienplatz zurücktreten (Studienplatzverzicht), kann auf Antrag der für dieses Semester entrichtete Semesterbeitrag zurückerstattet werden. Dies gilt auch für Fälle, in denen die Universität/Hochschule die (vorläufige) Immatrikulation zurücknimmt.

Der Antrag muss beim Studentenwerk schriftlich auf dem entsprechenden Formblatt (Anträge auf Rückzahlung unter Dokumente zum Download am Ende der Seite) gestellt werden und spätestens vor Vorlesungsbeginn des Semesters, für das die Rückzahlung beantragt wird, im Studentenwerk eingegangen sein. Dem Antrag ist die von der Universität/Hochschule ausgestellte Exmatrikulationsbescheinigung bzw. die Bescheinigung über den

Verzicht des Studienplatzes beizufügen. Im Falle einer Exmatrikulation ist bei Abgabe des Antrages außerdem der Studierendenausweis vorzulegen. Zu Antragstellung und Fristen ist § 3 Absatz 3 der Beitragsordnung des Studentenwerkes Leipzig zu beachten.

*Zur anteiligen Rückzahlung des Beitrages für das MDV-Semesterticket bei Exmatrikulation während des laufenden Semesters und zur Regelung zum Semesterticket für schwerbehinderte Studierende finden Sie Hinweis im Abschnitt **MDV-Semesterticket** (s. S. 95).*

Anträge gibt es unter:

① www.studentenwerk-leipzig.de/semesterbeitragsbefreiung-und-rueckzahlung

Die Unterlagen zur Semesterbeitragsbefreiung und -rückerstattung sind zu senden an:

Uta Niedenführ / Abt. Rechnungswesen

△ Goethestraße 6 / Zi. 215 / 04109 Leipzig

▷ (0341) 96 59 665 | niedenfuehr@studentenwerk-leipzig.de

⌚ **Sprechzeiten:**

Di 9–11.30 + 13–17 Uhr | Do 9–11 + 13–15 Uhr | Fr 9–12 Uhr

Wohnen im Studentenwohnheim

PREISWERT
UND
HOCHSCHULNAH



Das Studentenwerk Leipzig bietet:

- ca. 5200 **möblierte** Zimmer in Studentenwohnheimen an verschiedenen Standorten
- Wohngemeinschaften und Einzelapartments
- günstige Pauschalmietten inkl. **aller Nebenkosten** (Strom, Heizung, Wasser, Internet etc.)

Mehr Infos und Online-Bewerbung:
studentenwerk-leipzig.de/wohnen

**AUCH DU
BEKOMMST**

BÄFÖG

**Stell JETZT
Deinen BÄföG-
Antrag oder
-Folgeantrag**

[www.studentenwerk-
leipzig.de/bafog](http://www.studentenwerk-leipzig.de/bafog)

